ABC Nachrichten

ABC ARBEITSKREIS BEKENNENDER CHRISTEN IN BAYERN

2026.1

- Editorial: Rettet die Gemeinden Seite 2
- Bericht von der Herbsttagung der Landessynode in Amberg Seite 4
- Struktur dominiert Inhalt – wie die Parochie immer weiter zurückgedrängt wird Seite 7
- Kirchensteuer adé? Wohin entwickeln sich die Kirchenfinanzen? Seite 9
- Die Kirchensteuer – „ein Segen“ auch weiterhin? Seite 12
- Wir sind Bettler, das ist wahr – Gedanken zum Umgang mit Geld in der Kirche Seite 19
- Die Kirchen und die Staatsleistungen Seite 24
- Wirtschaft, Steuern und Kirche Seite 26
- Mit Mut von Jesus reden Seite 29
- Erklärung zum Christustag Bayern 2025 Seite 35
- Erinnerungen an die Zukunft Seite 36
- EKD-Friedensdenkschriften zwischen Ideal und Wirklichkeit Seite 40
- Informationen aus dem ABC: Was braucht die Kirche / Seminare / Online-Gebet für Israel / Hebräisch-Kurse / Christustag 2026 Seite 42
- Geistliches Wort / Impressum Seite 44

Kirche und Geld

Liebe Leserin, lieber Leser,

zunächst ein paar Schlaglichter auf Entwicklungen in der evangelischen Kirche.

- Der Kirchenkreis Dortmund will bis 2035 alle 28 Kirchengemeinden auf seinem Gebiet auflösen. Sie sollen zu einer einzigen Gemeinde fusionieren; diese soll die Seelsorge, die Gebäudeverwaltung und kirchliche Angebote zentral übernehmen.

- In der pfälzischen Landeskirche sollen alle Kirchengemeinden den Status als „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ verlieren und lediglich als „Körperschaften kirchlichen Rechts“ geführt werden. Damit verlieren sie Eigentumsrechte und das Recht, Personalentscheidungen selbst zu treffen. Örtliche Kirchenvorstände werden damit entmachtet.

- Die Leitung der bayerischen Landeskirche hält die ELKB für zu kleinteilig – das sei mit zusätzlichen Kosten verbunden. Die Kirchenleitung strebt daher überörtliche Regionalgemeinden an, in denen die Hauptamtlichen in multiprofessionelle Teams zusammengefasst werden. Noch nicht beschlossen ist, auf welcher Ebene künftig Personalentscheidungen getroffen werden. Die Tendenz geht aber dahin, diese Aufgaben von den örtlichen Kirchenvorständen auf neue regionale Gremien zu übertragen.

- Bereits beschlossen sind Eckpunkte der nächsten Landesstellenplanung (siehe S. 4f). Die Stellen sollen grundsätzlich um 25 Prozent gekürzt werden – ausgenommen sind interessanterweise Dekansstellen. Dekane sollen künftig überhaupt keinen Gemeindeanteil mehr haben.

- Das Sonntagsblatt meldet unter der Überschrift „Frustrierter Abschied aus dem Amt“, dass der bisherige Herzogenauracher Pfarrer Oliver Schürrle einen Dienst außerhalb der Landeskirche antritt. Schürrle, der bisher auch Teil des Dekane-Teams in Erlangen war, sagt, er habe gehofft, dass sich mit dem Prozess „Profil und Konzentration“ auch inhaltlich etwas bewegt. „Aber heute reden wir fast nur noch über Zahlen. Weniger Finanzen, weniger Mitglieder, zu viele Gebäude. Alles richtig – aber die entscheidende Frage bleibt: Wofür stehen wir eigentlich?“

Nachrichten wie diese deuten an, wohin die Reise nach dem Willen der meisten Kirchenleitungen gehen soll. Angesichts wachsender Finanzprobleme suchen Landeskirchen das Heil in Zentralisierung. Von manchen Kirchengemeinden wird das Angebot, sie von Verwaltungsaufgaben zu entlasten, gerne angenommen (bis man merkt, dass die zentrale Verwaltung leider nicht so gut funktioniert).

Diese Entwicklung ist fatal. Aus theologischen Gründen und aus ganz praktischen Gründen.

Das geistliche Zentrum von Kirche ist, man muss leider immer wieder daran erinnern, „die Versammlung aller Gläubigen (...), bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente dem Evangelium gemäß gereicht werden.“ (nach Art. 7 der lutherischen Bekenntnisschrift Confessio Augustana) Versammlung ist aber sehr konkret in Raum und Zeit zu denken. Dies ist in der Regel die örtliche Gemeinde – und keine (über-)regionale Struktur.

Hauptamtliche kann man zur Not zentral zusammenfassen, Ehrenamtliche (mit Ausnahme von ein paar Gremien-Junkies) aber nicht. Wer sich ehrenamtlich in der Kirche engagiert, tut dies an einem konkreten Ort, an dem er sich beheimatet fühlt bzw. dort, wo man sich vom Auftrag Jesu hingestellt weiß. Die Fokussierung der Kirche auf zentrale Strukturen wird dagegen zu einer Entfremdung von Gemeindemitgliedern und Ehrenamtlichen führen. Warum zum Beispiel soll ich für meine Gemeinde spenden, wenn diese nicht mal mehr für die eigenen Finanzen zuständig ist?

Ich bestreite nicht den Ernst der Lage: Eine Kirche, die bis 2040 von einem massiven Rückgang der Mitgliederzahlen und der Finanzkraft ausgeht, muss heute handeln. Aber doch nicht so, dass sie sich zu einem zentral organisierten Unternehmen entwickelt, bei dem Strukturen Inhalte dominieren – leider ist das trotz aller guten Ansätze auch das Ergebnis des Prozesses „Profil und Konzentration“. (siehe dazu die Thesen des langjährigen Synodalen Martin Seibold auf S. 7f)

Als Alternative plädiere ich für eine Kirche, die weniger pfarrerzentriert ist als heute, aber Menschen dennoch Heimat bietet. Ähnlich wie in pietistischen Gemeinden, in denen das Priestertum aller Gläubigen schon immer stärker gelebt wird. Das Evangelium ist entscheidend, nicht der Beamtenstatus. Konkret bedeutet das, verstärkt Ehrenamtliche als Gemeindeleiter (Kuratoren) auszubilden. Wichtig ist, die Ausbildung von Prädikanten auszuweiten und diesen bei Eignung auch Aufgaben wie Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen zu übertragen. Dazu gehört schließlich, Gemeinden zu ermutigen, selbst mehr Verantwortung für ihre Finanzen zu übernehmen. Allein auf die Kirchensteuer zu bauen, wird mittel- bis langfristig nicht ausreichen – unabhängig davon, dass es hier gute Argumente Pro und Contra gibt, die wir in diesen ABC-Nachrichten präsentieren.

So möchte ich mit einem positiven Beispiel schließen, das mich ermutigt: Die Kirchengemeinde Neuendettelsau hat innerhalb eines halben Jahren Spendenzusagen von mehr als 700.000 Euro für ein neues Gemeindezentrum gesammelt. Ob das wohl auch gelungen wäre, wenn den Spendern nicht die persönliche Beziehung zu ihrer Kirchengemeinde wichtig wäre?

Mein Appell lautet daher, insbesondere an die neu gewählten Synodalen: Rettet die Gemeinden. Nicht um scheinbar überkommene Strukturen zu erhalten, sondern um der Weitergabe des Evangeliums willen.

Ihr

Hans-Joachim Vieweger
2. Vorsitzender und Sprecher des ABC Bayern

Haushaltsfragen – und eine Landesstellenplanung, die übergemeindliche Strukturen fördert

Bericht zur Tagung der Landessynode vom 23. - 26. November 2025 in Amberg

Von Martin Knodt

Die Herbstsynode der Evang.-Luth. Kirche in Bayern (ELKB) ist traditionell dem **Haushalt** gewidmet. Dabei wird zunächst die **Jahresrechnung** für 2024 verabschiedet. Diese schloss mit einem positiven Ergebnis von 165,6 Mio. Euro ab, nachdem das Jahr 2023 mit einem Verlust von 83 Mio. Euro geendet hatte. Grund für die hohen Schwankungen zwischen beiden Jahren ist die Bewertung der Pensionsrückstellung für das kirchliche Personal. Nach Aussage des Finanzchefs der ELKB, Patrick de La Lanne, sind die Pensionen nach heutigem Stand sicher.

Nach Bereinigung des Jahresergebnisses um Verluste aus dem Vorjahr blieben 35 Mio. Euro übrig. Davon wurden 25 Mio. Euro für den kirchlichen Klimafonds verwendet, 10 Mio. Euro sollen das Gründungskapital für eine neu zu errichtende Stiftung bilden, aus deren Erträgen denkmalgeschützte kirchliche Gebäude erhalten werden sollen. Dabei will die ELKB Anreize schaffen, dass sich weitere Stifter beteiligen, die mit ihren Spenden und Stiftungseinlagen gezielt diese Gebäude erhalten möchten, ohne dass Kirchensteuergelder verwendet werden müssen.

Im Haushalt 2026 wird mit Erträgen von rund 970 Mio. Euro gerechnet, ähnlich wie im Vorjahr. 80 Prozent davon entfallen auf Kirchensteuereinnahmen. Rund 627 Mio. Euro, das entspricht 65,5 % der Aufwendungen, werden für den Pfarrdienst und das Leben in den Gemeinden verwendet.

Von größerem Interesse war jedoch die Landesstellenplanung 2026. Dabei sollte die bisherige Synode, die das letzte Mal in dieser Synodalperiode zusammenkam, einen Vorbeschluss fassen, auf dessen Basis weitergearbeitet werden würde. Die neue Synode soll bei der Herbstsynode 2026 die dafür vorgesehenen Kirchengesetze endgültig verabschieden.

Die **Landesstellenplanung** 2026 sieht u. a. folgende Eckpunkte vor:

- Kürzung der gemeindlichen Stellen der Dekanate um 25 Prozent.
- Keine Kürzung der Stellenanteile der Dekane, allerdings sind diese nur noch leitend als Dekane tätig und haben keine Dienstanteile mehr in den Gemeinden.
- Keine Kürzung der Kirchenmusikerstellen, allerdings Verlagerung von 10 Prozent der Stellen auf den landesweiten Dienst.
- Schaffung von Regionalgemeinden mit Zuweisung von mindestens 5 Vollzeitäquivalenten, welche ein multiprofessionelles Team bilden, bezogen auf 8.500 Gemeindemitglieder. Die Ortsgemeinden bleiben grundsätzlich erhalten, müssen aber im Rahmen der Regionalgemeinden kooperieren.
- Kürzung des Budgets des landesweiten Dienstes um 25 Prozent.

Außerdem stand die **Verwaltungsreform V30+** auf der Tagesordnung. Diese soll die Effizienz der Verwaltung durch Vereinheitlichung und Standardisierung stärken, Kompetenzen bündeln und verschlanken und damit Kosten einsparen.

Beschlüsse wurden zur Gründung von Regionalverwaltungen und Kompetenzzentren für das kirchliche Meldewesen gefasst.

Lediglich Zwischenberichte erfolgten zu Vorhaben zur Verlagerung der Trägerschaft über die Regionalverwaltung auf die Landeskirche, Schaffung kooperativer Netzwerke und Entlastung der Kirchengemeinden durch Stärkung der kirchengemeindlichen Geschäftsführung und Zusammenfassung der Kirchengemeinden in Regionalgemeinden. Dies erfolgt unter Verlagerung der Vermögensverwaltung und der Personalbewirtschaftung auf die Regionalgemeinde und Erstellung eines gemeinsamen Haushaltes auf Ebene der Regionalgemeinde. Die Rechtsform der Regionalgemeinde als Körperschaft des öffentlichen Rechts wird geprüft. Ob die Kirchengemeinden ihren Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts verlieren und nur noch eine Körperschaft des kirchlichen Rechts werden, blieb offen. Mit dem Status der Körperschaft des kirchlichen Rechts müsste allerdings der Übergang des Eigentums der Kirchengemeinden auf die Regionalgemeinde erfolgen, welche dann den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts bekommen müsste.

Der Antrag der Pfarrergebetsbruderschaft (PGB) auf fünf Evangelistenstellen im landesweiten Dienst fand keine Mehrheit. Aufgewertet wurde die Zusammenarbeit mit den Predigern der landeskirchlichen Gemeinschaften in der ELKB, die jetzt Gemeinschaftspastoren genannt werden.

Kommentar

Was ist zu halten von:

- der Kürzung der Pfarr- und Diakonenstellen in den Dekanaten um 25 Prozent,
- der Schaffung von Regionalgemeinden, auf deren Ebene multiprofessionelle Teams zusammenarbeiten,
- und der Verlagerung der Vermögensverwaltung und Personalbewirtschaftung mit einem gemeinsamen Haushalt der Ortsgemeinden im Rahmen der Regionalgemeinde?

Mir scheinen diese Vorschläge sehr durch die Sichtweise der Kirchenleitung geprägt zu sein. Die Perspektiven der Kirchengemeinden kommen kaum vor. Sie scheinen eher ein Kostenfaktor zu sein, den man sich nicht

mehr leisten kann oder will. „Sollen die Kirchengemeinden durch Regionalgemeinden ersetzt werden?“ – so fragte ein Synodaler im Rahmen der Tagung. Direkt beantwortet wurde diese Frage nicht, es dürfte aber darauf hinauslaufen, wenn diese Maßnahmen alle umgesetzt werden.

Ich frage mich: Ist es klug, wenn wir über Jahrhunderte gewachsene Räume kirchlichen Lebens aufgeben und nach den Vorgaben der Kirchenleitung künstlich geschaffene Regionalgemeinden schaffen? Ist es klug, die Leitungsstruktur auf die Bedürfnisse weniger werdender hauptamtlicher Mitarbeiter zuzuschneiden, anstatt die Verantwortlichkeit und Eigeninitiative vor Ort zu stärken?

Natürlich ist Kooperation zwischen den Gemeinden bei knapper werdenden finanziellen und personellen Ressourcen geboten. Aber muss man deswegen eine Fusion der Gemeinden zu einer Regionalgemeinde anstreben? Seit der letzten Landesstellenplanung haben sich sehr viele Pfarreien gebildet, in denen die Ortsgemeinden zusammenarbeiten mit gemeinsamen Kirchenvorständen und bereits jetzt in multiprofessionellen Teams. Wäre es nicht klug, auf dieser Ebene weiterzuarbeiten und die Verhältnisse vor Ort und in der Region aufeinander abzustimmen, anstelle in den Dekanaten eine von oben vorgegebene Struktur umzusetzen?

Annekathrin Preidel stand der Synode zwölf Jahre vor.

Ich befürchte, dass die Bildung von Regionalgemeinden, die Menschen in den Ortsgemeinden zurücklässt und diese sich weiter zurückziehen. Dies zeigt sich bereits bei der geringen Bereitschaft von ehrenamtlichen Mitarbeitern auf regionaler und landesweiter Ebene. Unklare Eigentumsfragen werden zu einem massiven Spendenrückgang für örtliche Zwecke führen. Und die Verantwortung für das anvertraute Vermögen vor Ort wird verloren gehen. Der Grundsatz der Subsidiarität wäre nicht mehr maßgebend.

Abgesehen davon war ein Hören auf Gott und das, was die Bibel auch für diese praktischen Fragen uns mitgeben will, bei der Synodentagung kein Thema. Ein Synodaler konnte auch das Lied „Vertraut den neuen Wegen“, welches bei solchen Gelegenheiten gerne gesungen wird, nicht mehr hören, weil dies nur Augenwischerei sei und nicht die Realitäten abbilde. Hoffen wir, dass der Herr der Kirche – Jesus Christus – das gute Werk, das er angefangen hat, vollenden wird. Mit den Beschlüssen der Landessynode wird das eher schwierig werden. ■

Struktur dominiert Inhalt
Wie die Parochie immer stärker zurückgedrängt wird

Von Dr. Martin Seibold

In thesenartiger Form beschreibe ich meine Erfahrungen aus 18 Jahren Mitgliedschaft in der Landessynode. Ich habe diese Thesen bereits zu Beginn des Jahres 2025 aufgestellt, also vor den Synodalentscheidungen des vergangenen Jahres. Diese haben aus meiner Sicht jedoch die Problematik weiter verschärft.

These 1

Struktur dominiert Inhalt. Ziel ist das Zurückdrängen der Parochie.

a) Der Prozess Profil und Konzentration (PuK) ist gescheitert. Die Kirche wird erneut maximal mit Strukturkennzahlen, nicht aber mit Inhalten gesteuert, z.B.:

- alle Arbeitsbereiche sollen auf zwei Drittel der Größe von heute reduziert werden;
- die Immobilien sollen um 50 Prozent reduziert werden;
- kommunale Grenzen werden als Anhaltspunkt für Strukturen verwendet anstelle von gewachsenen Kirchenstrukturen.

b) Die Ressourcen werden überwiegend durch die andauernden Strukturprozesse gebunden:

- Bildung von gemeinsamen Kirchenvorständen;
- Bildung von Pfarreien;
- Bildung von Regionen, die einen weiteren neuen strukturellen Rahmen erhalten sollen;
- Dekanatsfusionen, die Kennzahlen, aber keinen Inhalten genügen müssen;
- nach der Landesstellenplanung ist vor der Landesstellenplanung.

c) Der Strukturprozess bedeutet Wegnahme von Ressourcen aus der Gemeinde

- Zentralisierung der Pfarramtsverwaltung in regionalen Einheiten;
- zentrale Verwaltung von Gemeindehaushalten;
- Ausbau der Stellen für dekanatsweite Dienste, z.B. Öffentlichkeitsarbeit
- Happening-Veranstaltungen ohne Bindung an die Parochie: Einfach Heiraten, Tauffeste, Kasualagenturen etc. Damit verbunden ist ein Bedeutungsverlust der Sakramente in der Ortsgemeinde.

These 2

Die Volkskirche wird von der Mitgliederkirche hin zur Sozialraumkirche umdefiniert.

a) Kirche soll demnach den Sozialraum in den Blick nehmen, nicht nur Kirchenmitglieder. Was zunächst missionarisch klingt, führt aber zu einer inhaltlichen Neuorientierung.

b) Der Sozialraum wird als Argument städtischer Gemeinden gegenüber den ländlichen Regionen bei der Verteilung der Ressourcen verwendet.
c) Zusammen genommen bedeutet das eine Gefahr für Schrift und Bekenntnis als Basis gemeindlicher Arbeit.

These 3

All das ist nur möglich, weil es die Kirchensteuer gibt.

a) Die Kirchensteuer hilft, ineffiziente Prozesse und Strukturen zu Lasten der Gemeinden zu etablieren und zu erhalten.

b) Dagegen würde eine kirchensteuerfreie Struktur von unten nach oben funktionieren: Bei der Mittelverteilung würde zunächst als wichtigster Pfeiler der Kirche die Gemeinde vor Ort berücksichtigt, alles darüber hinaus muss sich am Bedarf der Gemeinden vor Ort ausrichten.
c) Die verfasste Kirche würde durch den Wegfall der Kirchensteuer nicht aufgegeben. Sie wäre nur ehrlicher.
■

Dr. Martin Seibold *gehört der Landessynode seit 2008 an, hat aber bei den jüngsten Synodalwahlen aus Enttäuschung über die Entwicklungen der Landeskirche nicht mehr kandidiert. Er gehört dem Vorstand des ABC Bayern an.*

Kirchensteuer ade? Wohin entwickeln sich die Kirchenfinanzen?

Von Pfarrer Dr. Jochen Teuffel

Durch sein Buch „Rettet die Kirche. Schafft die Kirchensteuer ab“ hat der Vöhringer Pfarrer Jochen Teuffel schon vor Jahren für Aufsehen gesorgt. In seinem 2014 veröffentlichten Buch arbeitete er heraus, dass eine Steuerfinanzierung der Kirche, die notwendigerweise mit einem Zwang verbunden ist, in Widerspruch zur Botschaft des Evangeliums geraten kann. Doch Teuffel hält das heutige Kirchensteuersystem auch aus ganz praktischen Gründen für endlich, wie er bei einem Studientag des ABC Bayern dargestellt hat. Auf der einen Seite nimmt die Finanzkraft der Kirchen wegen sinkender Mitgliederzahlen ab, auf der anderen Seite sind kirchliche Haushalte durch kaum veränderbare Ausgaben geprägt.

Im Nachfolgenden dokumentieren wir die Thesen, die Pfarrer Dr. Teuffel bei der ABC-Tagung präsentiert hat. Erläuterungen dazu stammen aus dem Aufsatz „Eisberge schmelzen. Zur finanziellen Zukunft der Landeskirchen“ aus dem Deutschen Pfarrerblatt (05/2025).

A. Das Einnahmeproblem wegen sinkender Mitgliederzahlen

1. Die verfassten Landeskirchen erfahren gegenwärtig einen nachhaltigen Verlust an Mitgliedern. Die Gründe dafür liegen in den Kirchenaustritten, in der alternden Gesellschaft, in unterbleibenden Taufen sowie in fehlender Mitgliedergewinnung aus der Migration.

Wie schnell sich für Kirchen Zukunftsberechnungen bzw. -prognosen ändern können, hat die *Freiburger Studie zu Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer* gezeigt: Diese errechnete 2019 eine Halbierung der Mitgliederzahlen in den Landeskirchen bzw. Diözesen (bezogen auf das Basisjahr 2017) bis 2060. Im Update der *Freiburger Studie* vom Mai 2024, das sich auf die Datenlage von 2022 bezieht, ist nun die Halbierung in die 2040er Jahre vorverlegt worden.
So hat im November 2024 der bayerische Landesbischof Christian Kopp in seinem Rechenschaftsbericht vor der Landessynode in Amberg prognostiziert, dass sich innerhalb der nächsten 15 Jahre und damit bis 2040 die Mitgliederzahl in der bayerischen Landeskirche (ELKB) halbieren werde.

2. Maßgeblicher Grund für Kirchenaustritte ist in der Regel die selbstempfundene Irrelevanz von Kirche bzw. Glauben für das eigene Leben in Verbindung mit der Kirchensteuerpflicht.

3. Ein selbstgewählter Kirchenaustritt wird in heilkommerzieller Logik vollzogen: Da man in der Kirche nichts Lebensentscheidendes für sich selbst empfangen hat, hat man auch nichts für die Kirche beizutragen.

B. Das Ausgabenproblem wegen starrer Strukturen

4. Aus dem Überfluss der Kirchensteuer heraus wurden von 1960 an zahlreiche neue Dienstverhältnisse begründet sowie Einrich-

tungen und Gebäude geschaffen, die die kirchliche Abhängigkeit von der Kirchensteuer nachhaltig vergrößert haben.

So sind in den Landeskirchen jahrzehntelang zusätzliche staatsanaloge Beschäftigungsverhältnisse mit entsprechenden Versorgungsverpflichtungen geschaffen worden. Dabei wurde nicht berücksichtigt, dass bei der Kirche – anders als bei einer staatlichen Steuerfinanzierung – zwei konjunktur- bzw. demographieunabhängige Verlustfaktoren existieren, nämlich steuerrelevante Kirchenaustritte sowie die fehlende Neubegründung von zukünftig steuerrelevanten Mitgliedschaftsverhältnissen infolge unterbleibender Kindertaufen.

5. Infolge des zu erwartenden nachhaltigen Rückgangs des realen Kirchensteueraufkommens sind die Finanzierung der bestehenden Dienstverhältnisse und der Versorgungsansprüche von Mitarbeitern im Ruhestand sowie der Unterhalt kirchlicher Gebäude längerfristig in Frage gestellt.

6. Rechtskonforme Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse in einer partizipationsintensiven Organisation mit einem hohen Maß an verstetigten rechtlichen Ansprüchen lassen in den Landeskirchen keine Einsparungen per „Federstrich“ zu.

So macht es die Zusammensetzung der Landessynoden kaum möglich, dass Kirchengesetze verabschiedet werden, die eigenökonomischen Interessen landeskirchlich Bediensteter zumindest kurzfristig widersprechen müssten (beispielsweise durch einen Gehaltsverzicht kirchlich Bediensteter).

7. Eine umfassende Finanzreform ist nicht möglich. 500 Jahre nach ihrer Entstehung befinden sich die Landeskirchen in einer nachhaltigen Finanzierungskrise, die ihre zukünftige Existenz in Frage stellt.

Das bedeutet: Wir werden in allen Landeskirchen auf unbestimmte Dauer mit Einsparungsvorhaben und Sparbeschlüssen konfrontiert werden, die Einrichtungen, Bauprojekte und Immobilien bzw. Dekanate /Kirchenbezirke und Kirchengemeinden betreffen. Im Unterschied zur Sanierung von privatwirtschaftlichen Unternehmen, die auf zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg ausgerichtet ist, werden Einsparungen und Reduzierung kirchlicher Aktivitäten bzw. Organisationseinheiten jedoch keine erfolgversprechenden Zukunftsaussichten eröffnen. Es lässt sich kein Zustand erreichen, dem das Prädikat „gesichert“ zukommen kann. Das erzeugt Frust.

C. Das Grundproblem der Kirchensteuer

8. Die Religionszugehörigkeit innerhalb einer Gesellschaft ist von individuellen Vorteilserwägungen her „heilskommerziell“ *(do ut des)* auf irdisches Wohlergehen (Bewahrung, Gesundheit, Gewinn), postmortale Familienverbundenheit sowie das eigene Seelenheil ausgerichtet.

9. Die finanzielle Dilemmasituation der Landeskirchen erschließt sich geschichtlich aus dem landesherrlichen Kirchenregiment in Kombination mit der evangelischen Rechtfertigungslehre: Wo für Gläubige „heilskommerziell“ im Sinne eines „Vergelt’s Gott“ nichts zu erzielen gewesen ist, mussten ihnen zum Unterhalt der Kirchenorganisation weiterhin obrigkeitliche Abgaben auferlegt werden.

10. Die Erhebung von Kirchensteuern durch rechtlich selbständig gewordene Landeskirchen geschah im Widerspruch zum Evangelium bzw. den eigenen Lehrbekenntnissen.

11. Durch die Erhebung von Steuern wird Kirche als institutionelles Gegenüber wahrgenommen, so dass deren Mitglieder die eigene Verantwortung für den finanziellen Unterhalt kirchlicher Handlungen bzw. deren Infrastruktur kaum erkennen können.

Die steuerliche Kirchenfinanzierung hat maßgeblich dazu geführt, dass sich innerhalb der Landeskirchen – im Unterschied zu europäischen bzw. amerikanischen Schwesterkirchen – kein Ethos einer Haushalterschaft *(stewardship)* entwickelt hat, entsprechend der apostolischen Weisung: *„Dienet einander, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes.“* (1. Petrus 4,10). Stattdessen manifestiert sich eine Anspruchshaltung, wie sie auch dem Staat gegenüber gezeigt wird.

12. Mit ihren gebietskörperschaftlichen Strukturen und mit ihrer steuerlichen Finanzierung können verfasste Kirchen nicht nachhaltig missionarisch und gemeindeaufbauend wirken.

D. Die Alternative

13. Kirche Jesu Christi lebt dem biblischen Zeugnis zufolge von der Lebenshingabe und Auferstehung ihres Herrn. Wo Menschen in die Gemeinschaft mit dem dreieinigen Gott hineingenommen sind, werden sie zum eigenen Zeugnis und zur eigenen Gabe befähigt.

14. Der genuine Ort der christlichen Gabe ist der Gottesdienst, und insbesondere die eucharistische Feier des Passah-Mysteriums Christi. Durch freiwillige Gaben dürfen Gläubige für sich selbst Anteil an der Sendung der Kirche gewinnen.

15. In Zukunft werden sich örtliche Gottesdienstgemeinden als Personalgemeinden organisieren, die sich aus den freiwilligen Gaben der Gläubigen selbst finanzieren. ■

Die Kirchensteuer – „ein Segen“ auch weiterhin?

Von Hans-Peter Hübner

Im binnenkirchlichen Diskurs über die Zukunft der Kirche als Organisation wird zunehmend die Kirchensteuer problematisiert, deren Erträge aber bis heute immer noch 80 Prozent des landeskirchlichen Haushalts abdecken. Schon seit längerem, zuletzt unter der einigermaßen suggestiv anmutenden Überschrift „Was kommt nach der Kirchensteuer?“ (Deutsches Pfarrerblatt 2024, S. 597ff.), vertritt der renommierte Münsteraner Theologieprofessor Christian Grethlein die Auffassung, dass das in Deutschland verfassungsrechtlich gewährleistete Kirchensteuersystem für die weitere Zukunft kein „adäquates“ Finanzierungsmodell mehr sei. So bereits 2016 in der Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht (Nr. 61, S. 376ff) bzw. in Kirche und Recht 2016 (S. 188ff).

Grethlein begründet dies damit, dass zur Zeit der Einführung der Kirchensteuer Anfang des 20. Jahrhunderts die Kirchenmitgliedschaft eine allgemeine Selbstverständlichkeit gewesen sei, sich aber zwischenzeitlich in der Vorstellung der Menschen zu einer bloßen Option gewandelt habe und infolgedessen die Akzeptanz der Kirchensteuer nachhaltig in Frage gestellt sei. In diesem Sinne vermitteln Meinungsumfragen, an denen indes mittlerweile überwiegend Menschen beteiligt sind, die keiner Religionsgemeinschaft (mehr) angehören und somit auch keine Kirchensteuer zahlen, deutliche Mehrheiten gegen das deutsche System der Kirchenfinanzierung.

Aufschlussreich sind die differenzierenden Erkenntnisse aus der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung von 2023 (KMU 6). Danach treten Evangelische – anders als Katholiken, bei denen aktuell Emotionen wie Zorn und Wut über die eigene Kirche eine viel größere Rolle spielen – vor allem deshalb aus, weil ihnen das Thema Religion und Kirche in einem längeren biographischen Prozess gleichgültig geworden ist, wohingegen die Ersparnis der Kirchensteuer nicht der Hauptgrund für einen Austritt ist. Ferner wird aufgezeigt, dass die gleichwohl hohe Ablehnung der Kirchensteuer mit 77 Prozent von Religionslosen bestimmt wird und demgegenüber der Ablehnungsgrad bei Evangelischen mit 39 Prozent deutlich niedriger ist und im Übrigen mit steigendem Einkommen abnimmt. Dringlicher Handlungsbedarf ist aber hinsichtlich der Kommunikation der Kirchensteuer diagnostiziert worden, da diese nur 20 Prozent der Befragten für transparent und nachvollziehbar halten.

Kirchensteuer auch weiterhin adäquat und wirksam

Ohne Zweifel ist es erforderlich, sich eingehend mit der Tatsache, den Ursachen und Wirkungen der eingetretenen und sich abzeichnenden Veränderungen der religiösen Landschaft in Deutschland und entsprechenden Umfragen zu befassen. Die Frage, ob die Kirchensteuer weiterhin ein adäquates Finanzierungsinstrument sein kann und welche ergänzenden oder alternativen Formen gegebenenfalls zu entwickeln sind, lässt sich ausschließlich damit allerdings nicht sachgemäß beantworten. Für die Beurteilung von deren Angemessenheit und Wirksamkeit sind vielmehr insbesondere auch folgende Gesichtspunkte beachtlich:

- Die gleichermaßen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften nach Art. 140 GG/137 Abs. 6 WRV gewährleistete Verfassungsgarantie zur Erhebung von Steuern setzt keinen besonders hohen Prozent-Anteil an der Bevölkerung Deutschlands, sondern lediglich den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts voraus. Deshalb konnten von dieser Option von jeher auch kleinere Religionsgemeinschaften wie z. B. die Israelitischen Kultusgemeinden und die Altkatholische Kirche Gebrauch machen. Wer unbeschadet ihrer Legalität die Legitimität der Kirchensteuer allein mit dem Argument der veränderten religiösen Landkarte bezweifelt, muss sich fragen lassen, ob er gleichermaßen z. B. auch für die Abschaffung des Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen, der Theologischen Fakultäten an staatlichen Universitäten und der staatlichen Anerkennung christlicher Feiertage votieren möchte.

- Weltweit gesehen, vollzieht sich Kirchenfinanzierung über drei, mitunter kombinierte Grundtypen: direkt durch den Staat, durch die Mitglieder (Steuern, Beiträge, Gebühren, Spenden) und aus eigenem Vermögen bzw. unternehmerischer Betätigung. Welches System jeweils realisiert ist, wird maßgeblich **bestimmt von der Entwicklungsgeschichte der Beziehungen zwischen Staat und Kirche** im betreffenden Land. Beispielsweise obliegt dem Staat die direkte Finanzierung der Kirche regelmäßig dort, wo sich der Staat mit dieser als „Staatskirche“ identifiziert, oder als Folge der Verstaatlichung von Kirchengut; so ist auch erklärbar, dass in Frankreich, wo seit 1905 eine im Übrigen strikte Trennung von Staat und Kirche besteht, der Staat für den Bauunterhalt der vorher enteigneten historischen Kirchen aufzukommen hat. Für die deutschen evangelischen Landeskirchen, deren Finanzbedarf während des 400-jährigen landesherrlichen Kirchenregiments einerseits durch die örtlichen Kirchen- und Pfründestiftungen, andererseits – als Konsequenz der Säkularisation von Kirchenvermögen bereits in der Reformationszeit – durch Staatsleistungen befriedigt worden war, ist zu bedenken, dass die beispielsweise in Bayern 1908 eingeführte Kirchensteuer die maßgebliche wirtschaftliche Voraussetzung für ihre mit dem Inkrafttreten der Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 endgültig vollzogene rechtliche Eigenständigkeit gegenüber dem Staat geschaffen hat.

■ Welches Finanzierungsinstrument für die Kirche adäquat ist, hängt auch von den **gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Erwartungen** ab. Bestätigt durch die KMU 6, besteht in Deutschland ein ungebrochen hohes Interesse daran, dass sich die Kirche als „Sozialreligion“ gesellschaftlich engagiert. Kirchlich-diakonische Beratungsstellen für Menschen in besonderen Lebenslagen, Aktivitäten zur Integration von Geflüchteten, nicht zuletzt Kindertageseinrichtungen erfreuen sich hoher Akzeptanz. Diese, aber auch die vielfältigen „innerkirchlichen“ Aufgaben erfordern qualifiziertes Personal und müssen **planbar und verlässlich** finanziert werden können. Die „Entweltlichung“, d. h. die Aufgabe ihres gemeinnützigen Engagements wäre nach Lage der Dinge die falsche Alternative für die Kirche.

■ Der Kirche selbst muss daran gelegen sein, den ihr gegebenen Auftrag der Bezeugung der Frohbotschaft Jesu Christi in Wortverkündigung, Seelsorge, Bildung, Diakonie und in der Öffentlichkeit möglichst **wirksam, ausgewogen regional präsent und unabhängig** wahrnehmen zu können – auch gegenüber damit möglicherweise nicht immer ganz kompatiblen Vorstellungen und Interessen von (Groß-)Spendern, die, abgesehen davon, nicht überall gleichermaßen und für jeden kirchlich-diakonischen Zweck zur Verfügung stehen.

■ Die biblisch begründete Erwartung, zu teilen und den Dienst der Kirche durch angemessene Gaben und Beiträge solidarisch mitzutragen, darf – entgegen dem gegenwärtigen Trend zur Liberalisierung des kirchlichen Mitgliedschaftsrechtes – nicht preisgegeben werden. In diesem Zusammenhang kommt es darauf an, wie am besten eine **gerechte, d h. gleichmäßig verbindliche und die individuelle Leistungsfähigkeit berücksichtigende Teilhabe der Kirchenmitglieder an der Finanzierung der Kirche** nach klaren und transparenten Grundsätzen und in einem **effektiv-ressourcenschonenden Verfahren** erreicht werden kann. Ganz in diesem Sinne belastet der in der Rechtsform einer Steuer erhobene kirchliche Mitgliedschaftsbeitrag Kirchenmitglieder sozial differenzierend nach dem objektiv nachvollziehbaren Maßstab ihrer Lohn- und Einkommensteuer; dadurch bedingt zahlen nur etwa 50 Prozent der Kirchenmitglieder Kirchensteuer, hingegen Kinder, Geringverdienende, Arbeitslose und viele Rentenempfänger nicht. Durch die Mitwirkung des Staates bei der Erhebung der Kirchensteuer, wofür die Kirchen einen entsprechenden Verwaltungskostenersatz leisten, werden erheblich höhere Personal- und Sachkosten vermieden, die im Falle einer vollständigen Wahrnehmung dieser Aufgaben durch die Kirchen selbst entstehen würden.

Im Lichte dieser Gesichtspunkte und Kriterien kann mit dem früheren bayerischen Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm zusammenfassend festgestellt werden: *„Unsere Kirche gründet auf Christus, nicht auf der Kirchensteuer. Glücklicherweise. Aber für die Erfüllung des Auftrags, den Christus uns gegeben hat, … ist die Kirchensteuer ein Segen.“*

Die Kultursteuer: keine Mitglieder-, sondern Staatsfinanzierung

Die „Kultursteuer“, wie sie seit den 1980er Jahren in Italien, Spanien und Ungarn (und inzwischen auch in weiteren Ländern) eingeführt ist, war dort zweifellos insofern ein echter Fortschritt, als sie die bis dahin bestehende überwiegende Finanzierung der Kirchen aus dem Staatshaushalt unter Aufhebung der diesbezüglichen alleinigen Privilegierung der römisch-katholischen Kirche auf eine neue Grundlage gestellt hat (vgl. dazu insbesondere A. Ott, Kultursteuer statt Kirchensteuer, 2023): Steuerpflichtige haben dort die Möglichkeit, im Sinne einer Teilzweckbestimmung 0,7 (Spanien), 0,8 (Italien: *otto per mille*) bzw. 1,0 Prozent (Ungarn) ihrer dem Staat geschuldeten Einkommensteuerschuld einer Kirche oder Religionsgemeinschaft bzw. einem staatlichen (Wohltätigkeits-)Fonds zu widmen. Von dieser Möglichkeit macht in Italien die knappe Hälfte der Steuerpflichtigen Gebrauch; dort wird der Gesamtanteil der Kultursteuer in dem Verhältnis aufgeteilt, nach dem die Steuerzahlenden abgestimmt haben, während in Spanien der Anteil derjenigen, die keine Widmung vorgenommen haben, im allgemeinen Staatshaushalt verbleibt. Die Rezeption dieses Modells in Deutschland wäre dem Grunde und der Höhe nach ein klarer Rückschritt.

Auf den ersten Blick erscheint eine Kultursteuer gerechter als die Kirchensteuer, weil gleichermaßen alle gegenüber dem

Staat Steuerpflichtigen eine kirchlichen oder sonstigen gemeinnützigen Zwecken dienende Abgabe leisten; ein Kirchenaustritt wäre finanziell nicht mehr attraktiv. Aber: Dies bedeutet nicht automatisch, dass deshalb auch die subjektiv empfundene Zugehörigkeit zur Kirche weniger stark sinken würde. Vielmehr hat sich gemäß KMU 6 die bisherige Annahme, dass eine geringere oder gar keine Kirchensteuer zu weniger Austritten führen würde, nicht bestätigt. Außerdem ist zu bedenken, dass die Kultursteuer insofern zu einer Nivellierung auf niedrigerem Niveau führt, als dann auch niemand mehr einen über die staatliche Steuerschuld hinausgehenden verbindlichen Beitrag für seine Kirche zu leisten hätte.

Für Steuerpflichtige ist attraktiv an der Kultursteuer, dass sie Mitbestimmung hinsichtlich eines Teils der Steuer ermöglicht. Dem stehen aber gravierende Nachteile gegenüber.

Titelthema

■ Die Kirchen würden in Deutschland (wieder) ganz elementar abhängig vom Staat und dem Risiko wechselnder Stimmungslagen in der Steuerpolitik ausgesetzt. Außerdem bedingt der Charakter einer Staatssteuer, dass die Kirchen gegenüber dem Staat im Hinblick auf die Verwendung der Mittel Rechnung zu legen haben und sich insgesamt eine deutlich engere Verbindung von Staat und Kirchen und auch Einschränkungen ihrer Selbstbestimmung ergeben.

■ Der nach kirchlichem Selbstverständnis wichtige kirchenmitgliedschaftsrechtliche Bezug der Steuerzahlung ginge verloren. Außerdem sind die jedenfalls in Italien und Ungarn geltenden Regelungen hinsichtlich des Grundrechts der negativen Religionsfreiheit problematisch, weil durch die Kultursteuer auch Nichtmitglieder zwangsweise zur Kirchenfinanzierung herangezogen werden, wenn sie in ihrer Steuererklärung keinen Verwendungszweck ankreuzen und ihr Steueranteil dann entsprechend dem Verhältnis derjenigen, die eine Zweckbindung vorgenommen haben, aufgeteilt wird.

■ Ferner ergibt sich im engagierten Werben um Stimmen(anteile) die Situation eines Ertragswettbewerbs nicht nur gegenüber anderen Religionsgemeinschaften, sondern auch gegenüber dem Staat. In der Konkurrenz mit anderen gilt es, auf besonders werbewirksame Verwendungszwecke aufmerksam zu machen. Demgemäß hat sich die **Waldensische Gemeinschaft** in Italien dazu entschlossen, gerade nicht für die Finanzierung ihrer Kernaufgaben, sondern spezieller gemeinnützig-sozialer Projekte zu werben, und erzielt dadurch mit 3 Prozent einen deutlich größeren Anteil an der Kultursteuer als sie allein aufgrund ihrer Mitgliederzahl (etwa 30.000) erwarten könnte. Demgegenüber darf bezweifelt werden, dass sich der infrastrukturelle kirchliche Grundbedarf auf örtlicher, regionaler und landeskirchlicher Ebene, insbesondere der immense besondere Rückstellungsaufwand bei öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen bei der großen Mehrheit der nicht verbeamteten steuerpflichtig Beschäftigten hinreichend attraktiv und erfolgreich bewerben lässt.

■ Abgesehen von den für ein solches Modell erforderlichen Änderungen der haushalts- und staatskirchenrechtlichen Verfassungsbestimmungen und der Staatskirchenverträge ist die politische Realisierbarkeit fragwürdig: In Italien und Spanien, wo die neue Regelung die bisherige staatliche Subvention der römisch-katholischen Kirche ersetzte, war diese Reform auch deshalb ohne größere Probleme möglich, weil dem Einzelnen keine zusätzliche Abgabenlast aufgebürdet wurde, indem der Staat gewissermaßen auf einen Teil der Steuer verzichtet. Zumal angesichts der gegenwärtig ungemein angespannten Haushaltslage des Bundes könnte dies in Deutschland wohl kaum erwartet werden. Die Einführung einer Kultursteuer in Deutschland wäre somit vermutlich allenfalls im Wege einer allgemeinen Steuererhöhung zu bewerkstelligen.

■ Nicht zuletzt ist absehbar, dass der kirchliche Anteil an einer staatlichen Kultursteuer bei Weitem nicht das Niveau der Kirchensteuer erreichen wird. Grob gerechnet würden bei einem Prozentsatz der Kultursteuer zwischen 0,7 und 1 der Einkommensteuer die Erträge nur etwa ein Zehntel der bisherigen Kirchensteuer ausmachen, sofern auch alle evangelischen Steuerpflichtigen ihren Anteil unserer Kirche zukommen lassen; möglicherweise wird das insoweit bestehende Risiko durch die Chance von Steuerwidmungen durch Anderskonfessionelle mehr oder weniger ausgeglichen, aber ganz bestimmt nicht in der Höhe der Differenz von etwa 90 Prozent zum Ertrag der bisherigen Kirchensteuer, es sei denn, es wäre ein wesentlich höherer Hebesatz als in den anderen Ländern politisch zu vermitteln. Abgesehen davon ist, wie die Erfahrungen in Italien zeigen, nicht auszuschließen, dass die Kultursteuer zu niedrigeren Kollekten- und Spendenergebnissen führt. Um den reformbedingten Ausfall der kirchlichen Erträge jedenfalls teilweise zu kompensieren, müsste z. B. die Wiedereinführung bzw. Anpassung der weitgehend abgeschafften Gebühren für Amtshandlungen (frühere Stolgebühren), die in den Ländern mit Kultusteuer eine größere Rolle spielen, in den Blick genommen werden.

Fazit und Ausblick

Gewiss ist die Kirchensteuer nicht mehr so selbstverständlich akzeptiert und ertragreich wie in früheren Jahrzehnten – und in Zukunft voraussichtlich noch viel weniger. Wenn aber in den nächsten zehn Jahren bis 2035 demographisch bedingt, zumal aufgrund des Ausscheidens der geburtenstarken Jahrgänge aus dem Erwerbsleben, ohnehin mit Ertragseinbußen bei der Kirchensteuer in einer Größenordnung von 40 Prozent zu rechnen ist, dann darf der deshalb für die Kirchenorganisation unvermeidliche, tiefgreifende und überaus schmerzliche Prozess des Um- und Rückbaus ihrer administrativen, personellen und gebäudlichen Strukturen nicht noch zusätzlich durch die Unwuchten und Unwägbarkeiten eines Systemwechsels bei der Kirchenfinanzierung befrachtet werden. Am Finanzierungsinstrument der Kirchensteuer ist somit uneingeschränkt festzuhalten. Nicht nur den Gebildeten unter ihren Verächtern ist in Abwandlung eines von Winston Churchill zur demokratischen Staatsform geprägten Wortes entgegenzuhalten: *Die Kirchensteuer ist die schlechteste Finanzierungsform für die Kirche – mit Ausnahme von all den anderen jedenfalls in Deutschland praktikablen Finanzierungsmodellen.*

Allerdings ist es unbedingt erforderlich, die Kirchensteuer durch professionelles Fundraising noch intensiver und zielgerichteter als bisher zu flankieren. Die Errichtung von weiteren kirchlichen Stiftungen und Fördervereinen ist ein probates Mittel, um bestimmte orts- und landeskirchliche Zwecke nachhaltig zu sichern und die kirchliche „Konzernbilanz“ zu stärken. Die Verbreiterung und Vertiefung der Fundraising-Kompetenz einschließlich der Kenntnis öffentlicher, gerade auch europäischer Fördermöglichkeiten bei Haupt- und Ehrenamtlichen empfiehlt sich als elementar wichtiger Baustein der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Nicht zuletzt kommt unter kreativer Nutzung aller heute denkbaren Wege der weiteren Verbesserung der Kommunikation der Kirchensteuer hohe, wenn nicht oberste Priorität zu. Als ein durch noch so eingehende Erläuterungsversuche nicht

behebender struktureller Störfaktor in der Kommunikation der Kirchensteuer hat sich die Erhebung des „besonderen Kirchgelds in glaubensverschiedener Ehe“, wobei in die Bemessungsgrundlage der Kirchensteuer auch das Einkommen des kirchlich nicht gebundenen Ehegatten einbezogen wird, herausgestellt; seine 2018 in Bayern vollzogene Abschaffung ist ein selbstbewusst vorzeigbares Beispiel für eine lernende Kirchenorganisation.

Wenn schon die Kirchensteuer weithin nicht mehr als selbstverständlich angesehen wird, dann braucht es umso mehr gut verständliche Information und Transparenz hinsichtlich Bedarf und Verwendung sowie Aufmerksamkeit und Wertschätzung für treue Steuerzahlung. Der jährliche Kirchensteuerflyer und der Jahresbericht der ELKB sind allein nicht ausreichend. So ist vor dem Hintergrund, dass bei Berufseinsteigerinnen und -einsteigern die Austrittsquote überproportional hoch ist, der bei der Herbsttagung der Landessynode von der AG „Mitgliederbindung“ eingebrachte Vorschlag, im Religionsunterricht der Abschlussklassen das Thema Mitgliedschaft und Kirchensteuer vertieft zu behandeln, nachdrücklich zu begrüßen.

Während meiner über zwanzigjährigen Dienstzeit als Referent und Oberkirchenrat für Kirchensteuerfragen und Gemeindeangelegenheiten habe ich mich zuweilen darüber gewundert, dass im Gemeindebrief und in Ansprachen der Gemeindeleitung anlässlich des Abschlusses gemeindlicher Baumaßnahmen zwar genauestens die natürlich sehr erfreulichen vier- oder fünfstelligen Zuwendungen der örtlichen Sparkasse und der kommunalen Körperschaften aufgezählt, die sechs- oder gar siebenstellige Euro-Zuweisung aus Kirchensteuermitteln indes vornehm verschwiegen worden ist. Ich habe dies auf ein doch recht entwicklungsfähiges Bewusstsein einer gesamtkirchlichen corporate identity zurückgeführt. In Gesprächen mit Kirchensteuerzahlern bestätigt sich immer wieder, dass die Kirchensteuer am plausibelsten anhand örtlicher und regionaler Verwendungsbeispiele vermittelt werden kann. In diesem Sinne sollte es bei den heutigen technischen Möglichkeiten ohne allzu großen Aufwand zu schaffen sein, für jeden Dekanatsbezirk jährlich die dorthin für hauptamtliches Personal, im Rahmen des innerkirchlichen Finanzausgleichs und für zentrale Dienstleistungen zugewiesenen Kirchensteuermittel auszuwerten und in ansprechender Form z. B. auf der Homepage von Dekanat und Kirchengemeinden bekannt zu geben.

Und schließlich wäre zu erwägen, ob es nicht würdig und recht wäre, wie bei den örtlichen Klingelbeutel-, Kollekten- und sonstigen Spenden in unseren Gottesdiensten auch für die Gebenden und die Verwendung der Kirchensteuer den Segen Gottes zu erbitten; vielleicht könnte der Gottesdienst am Erntedankfest ein dafür passender regelmäßiger Termin sein. ■

Prof. Dr. Hans-Peter Hübner *war als Oberkirchenrat Mitglied der Kirchenleitung und ist Honorarprofessor für Kirchenrecht an der Augustana-Hochschule. Er gehört dem Freundeskreis des ABC an.*

Wir sind Bettler – das ist wahr

Erfahrungen und Gedanken zum Umgang mit Geld in der Kirche

Von Thomas Schweizer

„Gott ist ein Behördenleiter“ – mit diesen Worten habe ich als Vikar meine ersten Erfahrungen im Dienst der Kirche zusammengefasst. Für alles gibt es eine Vorschrift. Alles muss genehmigt werden. Andere bestimmen, wofür es Geld gibt und wieviel.

So etwas kannte ich nicht. Mein Vater war selbständig. Als Selbständiger ist man selbst dafür verantwortlich, sein Geld zu verdienen, und muss auch niemanden fragen, wofür man es ausgeben darf. In der Kirche ist das anders. Die Kirchensteuern werden von der Landeskirche und ihren Gremien verteilt. Ständig geht es um Fragen wie: Wer bekommt was? Wo werden Stellen errichtet? Wo werden Gebäude unterhalten? Was wird gestrichen?

Die ständigen Verteilungsdebatten in der Kirche sind erschöpfend. Das Geld wird dadurch nicht vermehrt, im Gegenteil: Der kirchliche Apparat kostet viel Geld, die Gremiensitzungen kosten Zeit und Nerven. Vermehrt werden Frust, Bevormundung und Bürokratie. Und egal, was sich geändert hat in den vergangenen Jahren, eines ist gleichgeblieben: Geld fließt von oben nach unten. Das war schon immer so, und das wird auch immer so bleiben. Oder nicht?

Eigene Kirchensteuern für die Gemeinden

Auf einer Tagung der Landessynode berichtete der damalige Oberkirchenrat Dr. Hübner: Bis ins Dritte Reich gab es zwei Kirchensteuern. Die eine Kirchensteuer ging direkt an die Gemeinden, die zweite ging an die Kirchenleitung. Der größere Posten war die Kirchensteuer der Gemeinden!

Die Vorteile einer eigenen Kirchensteuer für die Gemeinde liegen auf der Hand: Die Gemeinde verfügt über ihr eigenes Geld und entscheidet selbst darüber. Sie trägt daraus ihre Gebäude und ihr Personal (auch den Pfarrer) und steht finanziell auf eigenen Beinen. Die nationalsozialistische Regierung wollte, dass es nur noch eine Kirchensteuer geben sollte, um diese über die Landeskirche zu verteilen. War es etwa der Gedanke, dass man Gemeinden und Pfarrer so besser im Griff hat?

Macht ist wie Pech: Sie klebt an den Händen

Die zentrale Kirchensteuer, die über die Landeskirche verteilt wird, ist uns nach dem Dritten Reich geblieben. Bei Gesprächen in der Synode habe ich eigentlich nur Argumente für dieses System gehört: Da war von Solidarität die Rede, von Gerechtigkeit und davon, dass so bei der Bezahlung von Pfarrerinnen und Pfarrern für alle das gleiche Gehalt gewährleistet wird.

Mein Eindruck: Es geht um Macht. Wenn jemand in der Kirchenhierarchie erst mal oben ist, will er auch etwas bewirken, will seine Vorstellungen und Gedanken durchsetzen. Wer den Geldfluss kontrolliert, hat die Macht, sich durchzusetzen. Diese Macht wieder herzugeben, fällt schwer.

Der vermeintliche Erfolg unseres Systems

Dass unser kirchliches Geldverteilungssystem so wenig Widerspruch gefunden hat, liegt in meinen Augen vor allem an einer Sache: Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es ein gewaltiges Wirtschaftswachstum. Die Kirchensteuern sprudelten. Es wurden Kirchen gebaut und Gemeindehäuser – selbst in sehr kleinen Gemeinden. Alle Gemeinden wurden so gut ausgestattet, dass alles bezahlt werden konnte. „Jeder bekommt, was er braucht“. Das war das Motto.

Wozu sparen? Geld ist genug da!

Am Anfang meiner Dienstzeit wurden Haushalte nach Bedarf aufgestellt und genehmigt: Die Gemeinde benannte im Haushaltsplan ihren Bedarf an Stunden für ihr Personal. Wenn der Haushalt so genehmigt wurde, dann wurde auch für alle Angestellten Geld aus München geschickt. Was hätte eine Gemeinde davon gehabt, wenn der Mesner seinen Dienst ehrenamtlich erledigte? Gar nichts – dann kam aus München halt weniger Geld. Gemeinden wurden von Verwaltungsstellen sogar angehalten, ehrenamtliche Mesnerdienste und/oder Organistendienste zu beenden und diese durch bezahlte Dienste zu ersetzen.

Nach meiner Einschätzung rührt aus dieser Zeit eine tiefe Verachtung für die ehrenamtliche Arbeit in den Gemeinden. Noch vor gut 20 Jahren kam der Leiter unserer Verwaltungsstelle in die Pfarrkonferenz und ermutigte uns, die Kirchenpflege an die Verwaltungsstelle zu übertragen – weil er so zwei zusätzliche Stellen schaffen wollte.

Bei der Einführung der Doppik wurde ganz selbstverständlich davon ausgegangen, dass die Buchungen von den Pfarramtssekretärinnen oder Sekretären gemacht werden. Davon, dass Kirchenpfleger das machen könnten (es wäre am besten dort angesiedelt – und wäre deutlich billiger), war nie die Rede. Die kirchliche Administration will nicht mit Ehrenamtlichen arbeiten und versucht, alles zu professionalisieren. Zentrale Pfarrämter sind das Gebot der Stunde, Dienstleistungszentren werden die nächste Stufe sein. Die Kirche wird umgestaltet – und zwar nach den Bedürfnissen der Administration.

Spenden einwerben? Nur in größter Not

Auch das Spendenwesen hat gelitten in der Zeit, als noch genug Geld da war. Erst einmal hat jeder versucht, seine Angelegenheiten durch Zuschüsse aus diversen Töpfen zu finanzieren. Spendenaufrufe waren nur der letzte Strohhalm – wenn es gar nicht mehr anders geht. Das Bewusstsein, dass wir auf Spenden angewiesen sind, ist genauso stark zurückgegangen wie die Bereitschaft, für die Kirche zu spenden.

Schritt eins: Wie belohnt man den, der sparsam ist?

Das System der „Zuweisungen nach Bedarf“ hat diejenigen bestraft, die sparsam waren, und denen viel Geld gegeben, die gute Verbindungen nach München hatten und Geld großzügig ausgegeben haben. In den 1990er Jahren wurden die Zuweisungen an die Gemeinden und die Berechnung des Bedarfes überarbeitet. Die echte Neuerung war dabei: Die Gemeinden bekamen Geld für den errechneten Personalbedarf, mussten es aber nicht dafür ausgeben. Wer mit Personalanstellungen sparsam war, hatte dadurch Geld für andere Dinge.

Freilich: Für schrumpfende Finanzen und schrumpfende Gemeinden eignete sich dieses System nicht. Wer sollte einer Gemeinde mitteilen, dass der Ansatz für Sekretärinnen für die geschrumpfte Gemeinde nun reduziert werden muss? Außerdem war da noch das Problem, dass kleine Gemeinden pro Gemeindeglied ein Mehrfaches von dem bekamen, was größere Gemeinden erhielten.

Schritt zwei: Mehr Gerechtigkeit und Selbstständigkeit

Der nächste Schritt war für die Kirche eine echte Revolution: Nach der Jahrtausendwende wurde der Entschluss gefasst, die Zuweisungen im Rahmen des „Innerkirchlichen Finanzausgleichs“ einfach nach der Zahl der Gemeindeglieder zu richten. Das war ein Schritt in die richtige Richtung und hin zu mehr Gerechtigkeit.

Für kleine Gemeinden war das hart, denn vielen stand nun deutlich weniger zur Verfügung als zuvor. Dieser Effekt wurde abgemildert durch eine so genannte „Grundpunktzahl“ und die Aufrundung der Gemeindegliederzahl auf ganze hundert - davon profitierten vor allem kleinere Gemeinden.

Die Berechnung der Zuweisungen nach Gemeindegliedern war ein Schritt in die richtige Richtung. Weitere Schritte hätten folgen müssen in Richtung mehr Gerechtigkeit und Eigenverantwortung für die Gemeinden. Aber leider kam es ganz anders.

Schritt drei: Vor und zurück zugleich

Gut wäre gewesen, als nächstes Töpfe der Landeskirche für dieses und jenes abzubauen und das Geld in die pauschale Zuweisung zu geben. Auch hätte nach und nach die Grundzuweisung auslaufen müssen, um echte Gerechtigkeit herzustellen. Stattdessen wurde es wirr. Einerseits wurden kleinere Gemeinden dadurch gefördert, dass die Grundpunktzahl erhöht wurde. Andererseits wurden Punkte (und damit Geldzuweisungen) gegeben für Gemeinden, die zusammenarbeiten oder fusionieren. Dadurch setzte die Landeskirche widersprüchliche Impulse. Zum dritten wurde die so genannte „Ergänzungszuweisung“ beschlossen. Ein Teil des Geldes, das für die Gemeinden bestimmt war, sollte vom Dekanat einbehalten und den Gemeinden auf Antrag ausbezahlt werden – aber nur für Zwecke, die der Dekanatsausschuss in einer Satzung beschlossen hat. Wer für etwas Anderes Geld braucht, geht leer aus.

Gerechtigkeit – oder Lotterie?

Die Landeskirche behält einen Teil des für die Gemeinden bestimmten Geldes ein, um auf Antrag Maßnahmen zu bezuschussen, insbesondere Baumaßnahmen. Die Zuschüsse sollten gerecht verteilt werden. War das so? Nach meiner Erfahrung nicht. Die Höhe der Zuschüsse richtete sich allzu oft noch dem Pegelstand der Landeskirchenkasse. Wer in finanziell guten Zeiten baute, bekam überaus großzügig Geld. War die Kirchenkasse leer, gab es wenig – oder nichts.

Zeitweise gab es in unsere Kirche eine „rotierende Schwerpunktsetzung“. Mit Einführung der Pfarrhausrücklage im Jahr 2008 gab es einen Fonds für Pfarrhausrenovierungen – die Folge: Es wurde fast alles bezahlt. Wer im Jahr zuvor renoviert hatte, musste das meiste selbst bezahlen.

Bloß nicht das Gießkannenprinzip!

Eines geht in unserer Kirche offensichtlich gar nicht: Dass man den Gemeinden einfach ihr Geld gibt und sie ohne Einmischung darüber entscheiden lässt. In der Synode wurde das oft als „Gießkannenprinzip“ bezeichnet und beschimpft. Da wurde so getan, als wäre es Verschwendung, wenn man den Gemeinden einfach ihr Geld überlässt. Gemeinden (und Kirchenvorstände) werden behandelt wie kleine Kinder.

Es herrscht offensichtlich die Meinung vor, dass man Geld konzentrieren muss. Aber ist das wirklich sinnvoll, in einem Obstgarten nur einen Baum zu gießen? Vielleicht sogar so, dass der eine Baum schier nasse Füße bekommt, die anderen aber eingehen? In unserer Kirche gibt es die Neigung, für Vorzeigeprojekte und besondere Immobilien unglaublich viel Geld auszugeben und dafür die Gemeinden verdorren zu lassen. Geht man in der Kirchenleitung davon aus, dass die Gemeinden keine Zukunft mehr haben? Dass da jeder Euro verschwendet wäre?

Wir sind Bettler – das ist wahr

Das Schlimmste ist: Die Gemeinden werden zu Bettlern gemacht. Sie sind nicht Herren über ihr Geld. Sie sind abhängig von den Kirchenbehörden und Gremien. Sie müssen betteln, dass sie etwas bekommen und sind den wechselnden Launen der Kirchenleitung ausgesetzt. Alles muss beantragt und genehmigt werden: Wenn man ein Gemeindehaus baut, wird vorgeschrieben, wie zu bauen ist. Die Gemeinden sind erpressbar und müssen machen, was das Landeskirchenamt will, sonst bekommen sie keine Genehmigung: Da wird ein Architekt aus dem fernen München aufgedrängt oder die Gemeinde, die ein Gebäude verkaufen will, genötigt, auch gleich ihre Kirche zu verkaufen.

Die da oben werden es richten

Noch schlimmer aber ist, dass in vielen Gemeinden und Dekanaten die Eigenverantwortung weithin verloren gegangen ist. Egal bei welchem Problem: Immer wieder ist da die Erwartung: Die da oben werden es schon richten! Und wenn die da oben es nicht richten, dann schimpfen wir auf die da oben.

Nun ist es mittlerweile offensichtlich, dass das Geld nicht reicht für ein „Weitermachen wie bisher“. Aber die notwendigen Veränderungen werden nicht vor Ort entschieden und vorgenommen. Die da oben richten es: Durch nicht enden wollende Strukturreformen, Prozesse und Diskussionen, durch Vorschriften, durch (teure) Professionalisierung, durch Auflösung von Gemeinden und Bildung von Dienstleistungszentren, durch anonyme Großdekanate und, und, und.

Auf die Idee, dass vor allem die Menschen vor Ort zu begreifen haben, dass sie etwas ändern müssen, dass sie vor Ort nach machbaren Lösungen suchen, dass Gemeinden aus Einsicht Gebäude aufgeben oder Wege suchen, wie sie die nötigen Gelder einwerben oder mit anderen Gemeinden fusionieren, scheint niemand zu kommen.

Kirchenfinanzierung von oben nach unten

Ganz klar: Die kirchliche Landschaft wird in 50 Jahren ganz anders aussehen als jetzt. Aber nun gibt es verschiedene Möglichkeiten. Dabei ist klar: Wer das Geld hat, hat die Macht und gibt die Richtung vor. Wenn die Landeskirche weiter über das Geld der Gemeinden und die Verteilung bestimmt, scheint mir klar, wo es hingeht: Viele weitere nervenaufreibende und kraftschluckende Struktur- und Einsparprozesse, die zu einer Dienstleistungskirche führen, die von kirchlichen Zentren aus eine Versorgungskirche managt und die Gemeinden ihrem Schicksal überlässt. Überleben wird die Landeskirche mit einer obrigkeitlichen Struktur und ohne echte Glaubensinhalte, sterben werden die Ortsgemeinden.

Oder Kirchenfinanzierung von unten nach oben?

Wenn die Gemeinden über ihr Geld selbst bestimmen, bedeutet das nicht, dass alle Gemeinden erhalten bleiben. Der Erhalt der Gemeinden an sich sollte nie das Ziel sein. Aber die Auflösung der Gemeinden sollte auch nicht das Ziel sein oder ein Mittel, um „die Kirche“ zu erhalten. Es wird auf jeden Fall einen „biologischen“ Prozess geben, der auch ein geistlicher Prozess ist: Es werden nicht nur Gebäude aufgegeben: Viele Gemeinden werden verschwinden. Dort, wo kein geistliches Leben ist, geht das Licht aus. Es wird sterben, was nicht wirklich lebt.

Aber es bestünde die Chance, dass Gemeinden leben und sogar aufblühen: Getragen vom Glauben und einer guten Verkündigung. Menschen übernehmen Verantwortung und begreifen, dass sie gemeinsam Gottes Gemeinde sind, verbreiten das Evangelium von Jesus Christus und bauen so Gemeinde. Wie ein guter Freund einmal so schön sagte: „Wo der Geist Gottes ist, da ist auch Geld“.

Veränderung tut Not – aber an der richtigen Stelle

Wir alle wissen, dass es gewaltige Veränderungen in der evangelischen Kirche geben muss und wird. Zurzeit werden die Veränderungsprozesse von oben orchestriert. Da steht alles zur Debatte, nur eines nicht: Das obrigkeitliche System an sich. Das scheint in Stein gemeißelt zu sein. Das aber gehört aus meiner Sicht geändert, ja umgestoßen. Wir brauchen keine obrigkeitliche Kirche, wir brauchen Freiheit und einen Neuanfang. Landeskirche könnte fortleben als Verbund von Gemeinden, die auf eigenen Füßen stehen und über ihre Mittel – auch über ihre Kirchensteuern – frei verfügen. Die Landeskirche selbst muss dringend verschlankt werden. Nicht als Kirchenleitung, die alles vorschreibt und alles orchestriert, sondern als Einrichtung, die die Gemeinden berät und unterstützt und von den Gemeinden mit Aufgaben betraut wird, die die Gemeinden nicht leisten können. Mit begrenztem Budget, das sie von den Gemeinden bekommt.

Das wäre eine wirklich durchgreifende Veränderung mit Perspektive für die Zukunft – und eine Vorbereitung auf die Zeit, in der es keine Kirchensteuern mehr gibt. Haben wir den Mut, dafür einzutreten? Oder sehen wir lieber zu, wie die Kirchenleitung Schritt für Schritt die Basis, die Gemeinden vor Ort, auflöst? Sind wir wirklich so mutlos geworden? ■

Thomas Schweizer *war bis Oktober Pfarrer in Gemünden und ist seitdem im Ruhestand. Er war zwischen 2015 und 2020 Mitglied der Landessynode.*

Titelthema

Die Kirchen und die Staatsleistungen

Von Bolko von Bonin

Seit langem wird über die Berechtigung und den Sinn der so genannten „Staatsleistungen“ an die Kirchen aus dem allgemeinen Steuertopf sowie über die durch den Staat eingezogene Kirchensteuer diskutiert.

1) Staatsleistungen

Die jährlichen Leistungen aus dem Steueraufkommen, das auch von Steuerzahlern gespeist wird, die nicht den begünstigten Gemeinschaften angehören, beliefen sich 2022 auf 687,5 Millionen Euro (darin 354,6 Mio. Euro für evangelische Kirchen, 247,9 Mio. Euro für die katholische Kirche, 81,1 Mio. Euro für jüdische Gemeinden, und insgesamt 3,9 Mio. Euro für Orthodoxe, die altkatholische Kirche, Reformierte Hugenotten, Methodisten, Aleviten, aber auch Humanisten oder Freireligiöse und andere).

Staatsleistungen im eigentlichen Sinn beruhen auf dem Reichsdeputationshauptschluss (1803). Dieser regelte die Folgen der Säkularisierung und der von Napoleon erzwungenen Neuordnung der mitteleuropäischen Herrschaftsbereiche (im Kontext der an Frankreich abgetretenen linksrheinischen Gebiete) sowie die Entschädigung für die Enteignung großen Kirchenbesitzes. Davor waren die Kirchen nicht auf Zahlungen aus Steuermitteln angewiesen, weil sie mit den Erträgen aus ihrem Eigentum und Zuwendungen z.B. von Stiftungen und Patronaten auskamen.

Der von der Weimarer Verfassung in das Grundgesetz übernommene Auftrag zur Beendigung sämtlicher Staatsleistungen durch einmalige Ablösung wurde bisher nicht umgesetzt. Akzeptabel wäre wohl, wenn die Ablösung nach den Bestimmungen des Steuerrechts bemessen wird, also mit dem 18,6-fachen der jährlichen Zahlungen. Das entspräche nach heutigen Werten 12,8 Milliarden Euro. Nicht akzeptabel sind Vorschläge, die auf Enteignung von Entschädigungsansprüchen hinauslaufen, die aus früheren Enteignungen erwachsen sind.

2) Kirchensteuer

Die Enteignungen der Kirchen waren Anlass, die Finanzierung durch die Kirchenmitglieder analog zur heutigen Kirchensteuer einzuführen. Allein im Jahr 2022 ergab diese 13 Milliarden Euro. Die Kirchensteuer ist damit die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle der Kirchen (noch weit vor den Staatsleistungen und anderen Einnahmen). Voraussetzung für die rechtliche Sonderstellung von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften – wie die Erhebung von Steuern und Steuerbefreiungen – ist deren Anerkennung als Körperschaft öffentlichen Rechts.

Kritik an der Kirchensteuer

- Das Kirchensteuerprivileg ist nicht kompatibel mit der im Grundgesetz verankerten Trennung von Staat und Kirche und der weltanschaulichen Neutralität des Staates.

- Nur als Körperschaft öffentlichen Rechts Steuern erheben zu dürfen, diskriminiert andere Gemeinschaften, die diesen Status nicht haben. Viele rechtlich nicht den großen Kirchen angehörende religiöse Gemeinschaften sind zwar als „gemeinnützig“ anerkannt, aber nicht als Körperschaft öffentlichen Rechts registriert wie z.B. Freie evang. Gemeinden, der Johanniterorden oder die Malteser, die vom Kirchensteueraufkommen nicht profitieren, obwohl deren Mitglieder Kirchensteuern zahlen.

- Die Kirchensteuer wird eigenverantwortlich verwendet und fließt verlässlich. Dies hemmt eine sinnvolle Anpassung von Strukturen und Programmen und führt durch kircheninterne Zuweisungen top-down zur Entmündigung der Gemeinden.

- Die Kirchen rechtfertigen das Kirchensteuerprivileg mit ihren für die Gesamtgesellschaft nützlichen Leistungen im sozialen Bereich. Das Argument ist jedoch schwach, denn Kitas, Krankenhäuser, Alten-/Pflegeheime, Beratungsstellen werden weitgehend durch den Staat, die Sozialkassen und Eigenleistungen der Nutzer refinanziert und auch andere Träger – freie und solche in öffentlicher Hand – bieten vergleichbare soziale Dienste an.

Alternativen

Eine Finanzierung allein auf Spendenbasis wäre denkbar, wie die florierenden freikirchlichen Gemeinden zeigen, könnte aber auch die individuelle Einflussnahme durch Großspender zur Folge haben. Dem würde eine Verbreiterung der Basis entgegenwirken, indem statt der Kirchensteuer eine „Mandatssteuer“ zugunsten von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, sozialen, kulturellen, humanitären und politischen Zwecken erhoben wird, die von allen Steuerzahlern zu zahlen ist. Steuerpflichtige können ihr nicht ausweichen (z.B. durch Kirchenaustritt), können aber – wie in Italien – entscheiden, welcher als gemeinnützig anerkannten Institution ihre Steuer zugutekommt. Das veranlasst diese ggf. zur (heilsamen) Fokussierung auf das Besondere ihres Anliegens. ■

Bolko von Bonin *war bis zum vergangenen Jahr 2. Vorsitzender der Lebendigen Gemeinde München.*

Wirtschaft, Steuern und Kirche

Warum wirtschaftliche Stärke ein Segen für unsere Gesellschaft ist

Von Dr. Ulrich Hornfeck

Als Geschäftsführer eines mittelständischen Unternehmens mit rund 900 Mitarbeitern in Bayern und zugleich als Mitglied der Landessynode sehe ich täglich, wie eng Wirtschaft, Steuereinnahmen und das Wohlergehen unserer Kirche miteinander verbunden sind. Wir reden in der Kirche häufig über soziale Gerechtigkeit, Fürsorge und die Verantwortung füreinander – und das ist gut. Aber wir vergessen manchmal einen entscheidenden Aspekt: Das Geld, das wir für diese Aufgaben benötigen, muss zuvor erwirtschaftet werden.

„Gott setzte den Menschen in den Garten Eden, damit er ihn bebaue und bewahre." (1.Mose 2,15)
Arbeit ist im biblischen Verständnis zunächst einmal keine Strafe, sondern ein schöpferischer Auftrag. Wirtschaften heißt: gestalten, bebauen, ordnen, etwas hervorbringen, was der Gemeinschaft dient. Wenn heute Unternehmen Produkte fertigen, Arbeitsplätze schaffen und Innovationen entwickeln, setzen sie genau diesen uralten Auftrag fort. Sie helfen, die Welt zu gestalten – und das ist theologisch betrachtet, gut und sinnvoll.

Die Bibel steht wirtschaftlichem Erfolg nicht skeptisch gegenüber. Im Gegenteil: **„Wenn du dich mühst mit deiner Hände Arbeit, wirst du essen; wohl dir, es wird dir gutgehen!"** (Psalm 128,2) Diese Verse sagen nichts anderes als: Arbeit führt zu Ertrag – und Ertrag ist kein Übel, sondern eine gute Gabe Gottes.

Auch moderne wirtschaftliche Erkenntnisse bestätigen dies. Unternehmen zahlen Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ihre Mitarbeiter zahlen Lohn- bzw. Einkommensteuer und - sofern sie Kirchenmitglieder sind - auch Kirchensteuer. Kommunen finanzieren aus diesen Einnahmen Schulen, Straßen, Kitas und soziale Einrichtungen. Der Staat finanziert Infrastruktur, Sicherheit und Bildung. Und wir als Kirche finanzieren Gemeindearbeit, Diakonie, Jugendarbeit und Seelsorge. Ohne wirtschaftliche Stärke wären all diese Leistungen nicht möglich.

Besonders die Gewerbesteuer ist ein entscheidender Baustein der kommunalen Finanzierung. Sie ist eine der wenigen Steuern, die in weiten Teilen direkt in den Gemeinden verbleiben – und sie hängt unmittelbar von der wirtschaftlichen Leistung der lokalen Unternehmen ab. Laut einem Bericht zu lokalen Steuern entfielen in Deutschland auf die Gewerbesteuer rund 17 Prozent der lokalen Einnahmen, auf den Anteil an der Einkommensteuer etwa 16 Prozent. Fallen Gewinne, fällt die Gewerbesteuer. Steigen Gewinne, profitieren Kommunen, Schulen, Vereine und damit das gesellschaftliche Miteinander.

Für die Kirche gilt etwas Ähnliches: Die Kirchensteuer basiert auf dem Einkommen der Menschen. Wenn Löhne steigen, steigt das Kirchensteueraufkommen – wenn Löhne sinken, sinkt es. Darum bestätigt sich die biblische Erkenntnis auch heute: **Sucht der Stadt Bestes, denn wenn es ihr wohl geht, geht es auch euch wohl.** (Jeremia 29,7)

Eine starke lokale Wirtschaft bedeutet starke Gemeinden und starke Kirchenstrukturen. Die Bibel verbindet wirtschaftlichen Erfolg nicht mit moralischer Gefahr, sondern mit einer moralischen Verantwortung: **„Du sollst den Lohn des Tagelöhners nicht zurückhalten."** (3. Mose 19,13) bzw. **„Wer gestohlen hat, stehle nicht mehr, sondern arbeite und schaffe mit seinen Händen das Gute, damit er dem Bedürftigen etwas geben kann."** (Epheser 4,28)

Gute wirtschaftliche Führung bedeutet unter anderem: faire Löhne, sichere Arbeitsplätze, nachhaltiges Wirtschaften, sozial verantwortliches Handeln. Darin zeigt sich, dass Wohlstand nicht Selbstzweck ist, sondern ein Mittel zur Gerechtigkeit. Die Bibel warnt nur dort, wo Reichtum auf Kosten anderer entsteht.

Jesus erzählt das Gleichnis von den anvertrauten Talenten (Matthäus 25,14–30). Er lobt diejenigen, die ihre Ressourcen vermehren, und tadelt den, der aus Angst alles vergräbt. Das Gleichnis sagt nicht: „Maximiere deinen Gewinn um jeden Preis.", aber es sagt: „Nutze, was Gott dir gegeben hat. Habe Mut, investiere, gestalte – denn Untätigkeit schadet allen." Das gilt für Menschen wie für Unternehmen und auch für eine Kirche, die ihre Strukturen gestalten muss. Reichtum ist in der Bibel kein Feind – aber eine Aufgabe: **„Ermahne die Reichen, reich zu sein an guten Werken, freigebig und bereit zum Teilen."** (1. Timotheus 6,17–18)

Die Bibel zeigt: Arbeit ist Schöpfungsauftrag, Produktives Wirtschaften ist gut und segensreich, Wohlstand dient dem Gemeinwohl, gerechtes Wirtschaften schafft soziale Stabilität. Verantwortung und Großzügigkeit gehören zur christlichen Haltung. Die wirtschaftliche Leistungskraft unserer Betriebe ist damit nicht nur Grundlage für individuelle Einkommen, sondern für die gesamte soziale, kommunale und kirchliche Infrastruktur. Wenn es der Wirtschaft gut geht, geht es auch unseren Kommunen, unserem Staat und unserer Kirche gut. So können wir als Kirche den Auftrag Jesu erfüllen: zu dienen, zu trösten, zu lehren und Hoffnung zu schenken.

Kurzum: Wenn es der Wirtschaft gut geht, steigen die Einkommen, die Gewinne, und somit auch das Steueraufkommen – was wiederum zu einer stabileren Grundlage für die Kirchenfinanzen beiträgt. Diese enge Verflechtung ist eine Chance – aber sie birgt auch Risiken und eine moralische Verpflichtung: Nur rund 50 Prozent der Mitglieder der ELKB zahlen überhaupt Steuer und die Hauptlast der Steuereinnahmen verteilt sich auf wenige Prozent der

Kirchenmitglieder. Wir haben heute also eine hohe Solidarität und eine starke Umverteilung innerhalb unserer Landeskirche.

Wir befinden uns in einer mehrjährigen, strukturellen Rezession; die Wirtschaftsleistung geht zurück und damit auch die Steuereinnahmen. Meist geschieht dies mit einer gewissen Verzögerung von zwei bis drei Jahren. Das bedeutet: Erst in den kommenden Jahren wird sich unser Steueraufkommen reduzieren. Kommunen geraten unter Druck, öffentliche Leistungen zu kürzen, und auch das Kirchensteueraufkommen wird leiden. Unsere Landeskirche muss sich deswegen in den kommenden Jahren auf niedrigere Kirchensteuereinnahmen wegen schwächerer Wirtschaftsleistung einstellen, unabhängig von demografischen Verschiebungen und rückläufigen Mitgliederzahlen. Deshalb hat die Finanzabteilung der ELKB vorausschauend einen Rückgang der Einnahmen von ungefähr 40 Prozent in den kommenden zehn Jahren prognostiziert, was natürlich nur eine vorsichtige Annahme ist, aber zu massiven Verwerfungen führen wird.

Wirtschaft bedeutet, nicht „nur Gewinnstreben“– sie ist ein zentraler Baustein für das Gemeinwohl, für die Finanzierung von kommunalen Dienstleistungen und kirchlichem Leben. Wir sollten als Kirche wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen unterstützen. Sicher, nicht um Profite um jeden Preis zu maximieren, sondern um Arbeitsplätze zu schaffen, Steuern zu sichern und damit die Basis für unsere Gemeindearbeit zu stärken.

Fazit: Eine gute Wirtschaft bedeutet gute Steuereinnahmen und damit eine gute Basis für Kommunen, Staat und Kirche, ganz besonders in der heutigen Zeit mit sinkenden Mitgliederzahlen und älter werdenden Gemeinden. Diese Gleichung ist nicht idealistisch, sondern real und durch Zahlen belegt. Wir sind Teil eines Systems, das wirtschaftliche Stärke braucht, um gesellschaftlich zu wirken. ■

***Dr Ulrich Hornfeck** ist Vorstand der Sandler AG und seit 2008 Mitglied der bayerischen Landessynode.*

Mit Mut von JESUS reden

Predigt von Dekan Till Roth
beim Christustag in Lohr am Main

„Mit Mut von Jesus reden“ lautet das Motto des Christustages. Die Betonung liegt dabei auf dem Wort ‚Jesus‘. Im Grunde hat es schon immer Mut gebraucht, um von Jesus zu reden. Denken wir nur an die Anfänge der Kirche: Da wurden, wie wir im 4. Kapitel der Apostelgeschichte lesen, die Apostel Petrus und Johannes von den Oberen des jüdischen Volks eingeschüchtert. Sie hatten in aller Öffentlichkeit einen Gelähmten geheilt, der dort um Almosen bat – und das im Namen und in der Kraft Jesu. „Was sollen wir mit diesen Menschen, mit Petrus und Johannes, tun?“, beratschlagte man damals, „denn dass ein offenkundiges Wunder durch sie geschehen ist, ist allen Bewohnern von Jerusalem bekannt, und wir können es nicht leugnen. Aber damit es sich nicht weiter unter dem Volk verbreitet, wollen wir ihnen ernstlich drohen, damit sie künftig zu keinem Menschen mehr in diesem Namen reden!“

Eine ernstliche Drohung und ein klares Redeverbot. Und darum brauchte es Mut für Petrus und Johannes, so zu antworten: „Entscheidet ihr selbst, ob es vor Gott recht ist, euch mehr zu gehorchen als Gott. Es ist uns unmöglich, nicht von dem zu reden, was wir gesehen und gehört haben.“ Also machten sie weiter. Sie verkündeten Jesus Christus und das Angebot der Umkehr und Versöhnung mit Gott durch Jesus.

Ein solches Redeverbot gibt es bei uns nicht. Trotzdem braucht es einen gewissen Mut, selbst wenn Meinungs- und Religionsfreiheit bestehen. Es braucht Mut, wenn man mit seinem Bekenntnis zu Jesus relativ allein dasteht: Im Alltag, am Arbeitsplatz, im Gespräch mit den Nachbarn, bei der Diskussion am Stammtisch, im Verein, in der Verwandtschaft, im Freundeskreis. Wir leben in einer Zeit rascher Säkularisierung, das heißt Verweltlichung. Wir erleben, wie der Glaube an Gott in den westlichen Gesellschaften bei vielen Menschen verdunstet, wie er seine prägende Kraft verliert und sich in ein unbestimmtes, allgemeines „Es gibt da irgendwas Höheres“ auflöst, aber für die Lebensführung und die Werte keine Bedeutung mehr hat.

Drei Punkte sind mir wichtig, die ich mit Ihnen teilen möchte. Drei Gedanken, die uns Mut machen mögen, uns in einer pluralistischen Umgebung zu Jesus Christus zu bekennen.

1. Wir stehen dazu, als Jesusgläubige anders zu sein als die übrigen Menschen

Alle Menschen sind verschieden. Das ist eine Binsenweisheit. Es gibt immer Dinge, die uns von anderen Menschen unterscheiden, wie es auch vieles gibt, was uns mit anderen verbindet. Nun ist der Glaube, das religiöse Bekenntnis, die Weltanschauung etwas, das eine sehr tiefe und prägende Verankerung bedeutet und auf das ganze Leben Einfluss hat. Daher geht es um ein ganz bestimmtes Anderssein, eine grundlegende Andersheit. Wer Jesus nachfolgt, hat eine grundlegend andere Richtung zu leben als

Menschen, die mit dem Glauben nichts am Hut haben, auch als Menschen,die anderen Religionen angehören – selbst wenn man sonst viele Gemeinsamkeiten hat hinsichtlich Interessen, Hobbys, Freizeitgestaltung, Musikgeschmack und sonstigen Vorlieben. Wer Jesus nachfolgt, hat eine neue Richtung eingeschlagen. Er ist nämlich „umgekehrt“, wie es die Bibel oft nennt, zu Gott hin aufgebrochen – und das spiegelt sich mehr und mehr in Überzeugungen und Schwerpunkten, die man im Leben setzt.

An einer Stelle sagt es Jesus sehr deutlich: „Wenn euch die Welt hasst, so wisst, dass sie mich vor euch gehasst hat. Wenn ihr von der Welt wärt, so hätte die Welt das ihre lieb; weil ihr aber nicht von der Welt seid, sondern ich euch aus der Welt heraus erwählt habe, darum hasst euch die Welt.“ (Johannes 15,18f.) Hier stellt Jesus seine Jünger der übrigen ‚Welt‘, also den anderen Menschen gegenüber. Hier geht es um dieses grundlegende Anderssein. Jesus sagt: den anderen Menschen werdet ihr manchmal so vorkommen, als wärt ihr von einer anderen Welt, von einem anderen Stern. Dieses Fremdeln kann manchmal sogar zu Hass ausarten. Darum hat Jesus den Glauben an ihn, die Nachfolge, immer auch als ein „das Kreuz auf sich nehmen“ bezeichnet, auch wenn man gleichzeitig viel Freude und Frieden und Segen im Leben durch den Glauben erfährt.

Salz der Erde, Licht der Welt

Nicht ganz so scharf beschreibt Jesus es in der Bergpredigt: „Ihr seid das Salz der Erde … Ihr seid das Licht der Welt.“ Dieses Wort spricht auch deutlich von der Andersheit der Christen, ohne nun die Möglichkeit der Konfrontation, des Aufeinanderprallens der Weltanschauungen in den Blick zu nehmen. Es ist eine überall zu *schmeckende* Andersheit – wie man schmeckt, ob das Essen angemessen gesalzen ist oder ob man das Salz vergessen hat. Und Jesus ermutigt uns, dazu zu stehen: Seid das Salz. Seid diese besondere Würze mit eurem Glauben an Christus und verleugnet das nicht.

Ebenso ist das Lichtwort eine Ermutigung, dass wir zum Glauben an Jesus stehen und das Licht des Glaubens, das Gott in uns angezündet hat, nicht unter einen Scheffel stellen, sondern es leuchten lassen, seine Strahlkraft entfalten lassen.

Darum lasst uns zum Glauben an Jesus Christus stehen, weil dieses Anderssein, das Salz- und Licht-Sein ermöglicht, dass andere den Unterschied sehen können:

- zwischen *mit* Gott leben und *ohne* Gott leben,
- zwischen Licht und Dunkelheit,
- zwischen gut und böse,
- zwischen Heil und Unheil,
- zwischen Segen und Fluch,
- zwischen Frieden mit Gott und in Aufruhr gegen Gott.

Sie können sich daraufhin in aller Freiheit – ohne unseren Nachdruck und ohne irgendwelchen moralischen Druck der Kirche – überlegen und entscheiden, was sie wollen.

In diesem Wort der Bergpredigt ist das Licht zunächst einmal das *stumme* Zeugnis des Lebens. Das geschieht unaufdringlich und selbstlos, ohne die Absicht, jemanden zu „missionieren“: „So soll euer Licht leuchten vor den Leuten, dass sie eure guten Taten sehen und euren Vater im Himmel preisen.“

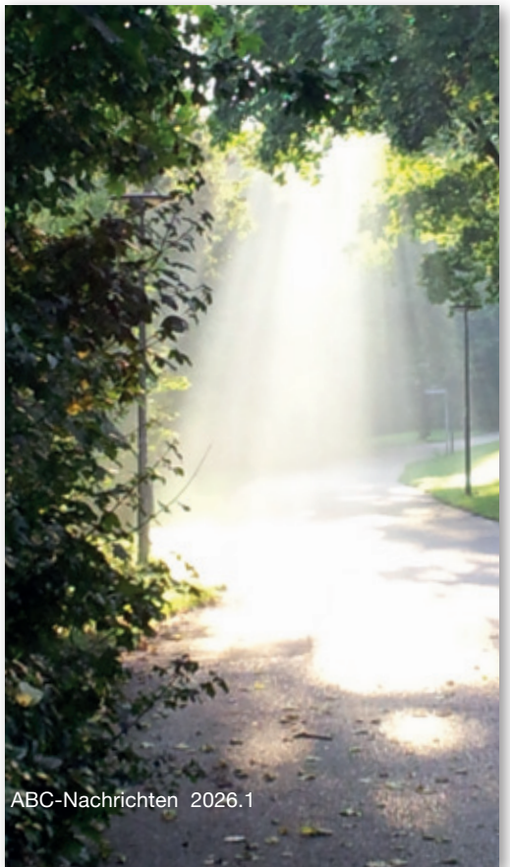

Der Apostel Paulus bezieht das Salz- und Lichtwort Jesu nun aber auch ausdrücklich auf das Reden vom Glauben. Er schreibt: „Betet für uns, damit Gott uns eine Tür öffne für das Wort, um das Geheimnis Christi auszusprechen…, damit ich es so offenbar mache, wie ich es reden soll.“ Und dann gibt er den Gemeindegliedern mit: „Euer Wort sei allezeit freundlich, mit Salz gewürzt, damit ihr wisst, wie ihr jedem Einzelnen antworten sollt.“ (Kolosser 4,3.4.6)

Das Salz steht also für dieses Anderssein, für das Besondere des Glaubens an Christus. Und es ist mit dem Reden verbunden. Wir haben heute in der Kirche eher die Tendenz, zu vorsichtig zu sein, zu zurückhaltend, zu verschämt. Vor fünf Jahren gab es einen Artikel in der Wochenzeitung DIE ZEIT, in der ein Journalist sich gewissermaßen darüber beklagt, dass ihn keiner missioniert. Er schreibt von sich, dass er, je älter er wird, desto mehr die beneide, die „einen Gott haben“. Aber wie findet man ihn? „Da die Kirche nicht zu ihm kommt“, sagte sich Alexander Krex, „geht er halt zu ihr“. Das machen eben heute nicht mehr viele. Darum ist das Auf-die-Menschen-zugehen so wichtig und das gesprochene Wort unverzichtbar.

Freilich: Es gibt auch ein Zuviel. Man kann Menschen auch überfordern und überfallen. Wir wollen die Suppe würzen, aber nicht versalzen – interessanterweise spricht Paulus hier davon, „dass ihr wisst, wie ihr jedem Einzelnen *antworten* sollt.“ Das klingt ja eher so, dass das Bekenntnis zu Jesus auf eine direkte Frage hin geschieht. Dann, wenn es jemand wissen möchte, wenn sich jemand gezielt interessiert, wenn jemand danach fragt, reden wir von Jesus. Und manchmal ergibt es sich auch, dass wir den Ball spielen und den Glauben ins Gespräch bringen.

Christustag

2. Wir reden nicht nur allgemein von Gott, sondern ausdrücklich von Jesus

In Lohr hingen vor diesem Christustag an Hauptverkehrsstraßen, gut sichtbar im A1-Format, zwanzig Plakate, auf denen in großer Schrift zu lesen war: *„Mit Mut von Jesus reden – Christustag am 3. Oktober“*. Vielleicht hat das den ein oder anderen irritiert: Was ist denn das für eine Veranstaltung? Was wollen die?

Es wird ja immer unüblicher, in der Öffentlichkeit von Glauben und Religion zu sprechen. Wenn Fußballspieler sich nach dem Spiel das Trikot abstreifen und darunter ein Hemd mit großen Buchstaben „Jesus“ oder „I believe in Jesus“ oder ähnliches vorzeigen, ruft das gemischte Reaktionen hervor. Im Weltfußballverband gibt es inzwischen ein Verbot solcher persönlichen Glaubensbekenntnisse. Und als der HSV am 10. Mai den Aufstieg in die Bundesliga perfekt machte und Davie Selke mit einem T-Shirt mit der Aufschrift „Jesus is King“ jubelte, hegte gleich ein ARD-Bericht den Verdacht, dass verdächtige „evangelikale“ Organisationen den Einfluss solcher Stars und ihr Glaubensbekenntnis für ihre Zwecke nutzen würden.

In unserer pluralistischen Zeit, in der viele Wahrheitsansprüchen laut werden, und ausgehend von der Erfahrung fanatischer (auch religiöser fanatischer) Gruppen, gibt es die Tendenz, die Religion lieber aus der Öffentlichkeit fernzuhalten. Es vermeide Streit. Es verhindere unnötige Konfrontation.

Ich denke schon, dass es ein Bewusstsein dafür braucht, in welcher Funktion jemand auftritt. So hat ein Politiker die Trennung zwischen Staat und Kirche zu berücksichtigen. Und es braucht durchaus auch Taktgefühl für Ort und Zeit eines öffentlichen Bekenntnisses. Doch grundsätzlich kann man das Christsein nicht auf den privaten Wohnbereich beschränken; der Glaube prägt, wie beschrieben, als tiefe innere Orientierung das ganze Leben. So kann es auch am richtigen Platz sein und ganz natürlich wirken, wenn jemand auch in der Öffentlichkeit seinen Glauben an Jesus bekennt. Und ich finde es nicht überzogen und freue mich, wenn ein Bürgermeister oder eine Landrätin, weil er bzw. sie persönlich Christ ist, auch in der Öffentlichkeit „Gottes Segen“ wünscht, wenn es um die Würdigung von Personen geht. („Jesus Christus segne Sie“ würde da schon wieder gewagt klingen, oder?)

Das Wort Gott ist oft unbestimmt

Es ist also einmal das *Öffentliche*, für das es Mut braucht. Es ist dann aber auch der *Name Jesus selbst*, der Mut erfordert, von uns ausgesprochen zu werden. Es gibt noch größeren common sense beim Wort ‚Gott‘. ‚Gott‘ ist allgemeiner, und viele tragen ihre eigenen Vorstellungen in dieses Wort ein. ‚Gott‘ kann eine gute Macht über uns sein oder das Schicksal, ‚Gott‘ gibt es in allen Religionen, das Wort ‚Allah‘ ist ja das arabische Wort für ‚Gott‘. Da scheint wesentlich mehr gemeinsamer Nenner möglich, während ‚Jesus’ recht speziell und exklusiv klingt.

Ich habe am Anfang von Petrus und Johannes erzählt, die einen Gelähmten im Namen Jesu heilten. Es war *dieser Name*, der irritierte und zum Redeverbot führte. An Gott, an den Schöpfer, glaubten die Oberen des jüdischen Volks ja auch. Aber Petrus und Johannes blieben unbeirrt – oder irritierend, je nach Sichtweise – und betonten: „Es ist in keinem anderen das Heil, und es ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, in dem sie gerettet werden“.

Wir können als Christen nicht hinter diesen Anspruch zurück – und das erfordert in einer pluralistischen Umgebung Mut, dazu zu stehen. Wohlgemerkt: Es ist kein exklusiver Anspruch des *Christentums*, sondern Jesu selbst. Er sagt: „**Ich bin** der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater außer durch mich.“ (Johannes 14,6)

Nicht die Christen haben die Wahrheit, sondern sie können sie immer nur bezeugen. Und, wie Petrus es sagt, ist dieser heilbringende Name *allen* „Menschen gegeben“, nicht nur der Kirche. Aber die Kirche hat die Aufgabe, mutig von diesem Namen und der in ihm wohnenden Kraft zu reden, ohne irgendeinen Dünkel, selbst irgendwie besser oder klüger zu sein.

3. Es geht uns um die Frage, wie Menschen mit Gott ins Reine kommen.

Der Apostel sagt: Es gibt nur *„einen* Mittler zwischen Gott und den Menschen, nämlich der Mensch Christus Jesus“ (1. Timotheus 2,5f.), „welcher sich selbst als Lösegeld für alle gegeben hat.“ Bei diesem letzten Gedanken kommen wir zur inhaltlichen Begründung, weshalb wir speziell von Jesus reden. Das Salzwort betont das Anderssein der Christen. Hier wird es deutlich: Es geht prinzipiell um die Vermittlung zu Gott. Da steht etwas im Wege. Es gibt für uns Menschen keinen un-mittelbaren Zugang zu Gott. Er muss uns erst ver-mittelt werden. Blockaden müssen weggeräumt werden. Es geht um die Schuldfrage, um die wir nicht umhinkönnen.

Bares für Unrares

Deshalb sind die Apostel nicht aufzuhalten. Sie sehen ab von persönlichen Nachteilen bis hin zu Ausgrenzung, Schlägen und Gefängnisstrafen, weil ihnen klar ist: Es ist ungleich wichtiger, dass die Menschen davon hören, was ihnen dieser Jesus bringt. Er ist „Lösegeld“. Er ist eine Wiedergutmachung. Er ist sozusagen „Bares für Unrares“, nämlich für die Schuld, die jeder Mensch an sich kleben hat.

Das heißt: Jesus Christus ist nicht fakultativ, keine Zugabe, kein „nice to have“, sondern ein „must have“. Ohne Jesus gehen wir an Gott vorbei. Das war den Aposteln klar, und es war für viele Christen nach ihnen der innere Antrieb, von Jesus zu reden. Die Überzeugung und Freude, etwas weitergeben zu können, was entscheidendes Mittel ist, mit Gott ins Reine zu kommen. „Die Liebe des Christus drängt uns“, sagt Paulus einmal, „da wir von diesem überzeugt sind: Wenn einer für alle gestorben ist, dann sind sie alle gestorben“ – das heißt: dann haben alle gebüßt und Wiedergutmachung gegeben, „und er ist deshalb für alle gestorben, damit die, die da leben, nicht mehr für sich selbst leben, sondern für den, der für sie gestorben und auferstanden ist … So bitten wir an Christi statt: Lasst euch versöhnen mir Gott!“ (2. Korinther 5,14.15.20)

Das ist das „Geheimnis“, das in dem Jesus-Namen steckt: dass wir mit Gott ins Reine kommen. Dass wir tatsächlich Gott finden. Dass wir wirklich die Freude erleben: „Ich habe gefunden; und ich bin gefunden. Dank sei Gott!“

Manfred Siebald hat einmal gedichtet:
„Wer das Wasser in der Wüste kennt
und es verschweigt,
der ist schuld, wenn Sterbende es
überseh‘n.
Wer im Moor die festen Wege kennt
und sie nicht zeigt,
der ist schuld daran, wenn andre
untergeh‘n.“

Es ist ein Rettungsdienst, von Jesus zu reden. Oft hören wir hier in der Kirche, wie das Blaulicht ertönt und der Krankenwagen zu Menschen eilt. Wir brauchen auch eine Rettung, eine Heilung unserer Beziehung zu Gott – und die wird im Namen Jesu angeboten. Darum brauchen wir den Mut, von Jesus zu reden. Dass wir uns nicht schämen, wie es Paulus einmal sagt: „Ich schäme mich des Evangeliums von Christus nicht, denn es ist Gottes Kraft zur Errettung für jeden, der glaubt ...“ (Römer 1,16). Ich denke, wenn Paulus es so formuliert – „ich schäme mich nicht“ – dann bedeutet das, dass auch er durchaus die Gefahr oder die Neigung zum Sich-Schämen kennt, auch bei sich selbst.

Der Apostel lebte in einer religiösen Minderheitensituation, in die wir auch wieder hineinkommen. Er lebte im Römischen Reich in einer pluralistischen Umwelt, weshalb es nicht einfach war, von Jesus zu reden – wie heute auch.

Doch wir wollen es mutig wagen und unsere Erfahrungen machen, indem wir

1) dazu stehen, dass wir als Jesusgläubige eine bestimmte Andersheit haben: „Ihr seid das Salz der Erde und das Licht der Welt“,

2) nicht nur allgemein von Gott, sondern auch ausdrücklich von Jesus Christus reden, und indem wir uns immer wieder klarmachen, dass es

3) im Kern um die Frage geht, wie wir Menschen mit Gott ins Reine kommen.

Es ist der Kirche und das heißt jedem Christen aufgetragen, von Jesus zu reden. Er wird euch den Mut dazu geben. Amen. ■

CHRISTUS TAG BAYERN

Mit Mut von Jesus reden

Erklärung zum Christustag am 3. Oktober 2025 in Bayern

Jesus Christus spricht: „Gehet hin in alle Welt und predigt das Evangelium aller Kreatur. Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden.“ *(Markus 16,15-16)*

Jünger Jesu sollen die Frohe Botschaft verkündigen und weitergeben: Jesus starb, damit es Vergebung der Sünde gibt. Er ist auferstanden, um die Tür zum ewigen Leben zu öffnen. Alle sollen diese Botschaft hören, sich vom alten Leben ab- und dem neuen Leben in Jesus Christus zuwenden.
Wir alle gehen durch Gottes Gericht. Darin bestehen kann nur, wer sich durch Jesus Christus Vergebung und damit neues Leben schenken lässt (solus Christus). Deshalb entscheidet sich ewiges Leben in Gottes Reich oder ewiges Verlorensein in Gottesferne allein am Glauben an Jesus Christus (sola fide).

Wir sehen mit Sorge:

- *Die Evangelischen Landeskirchen haben ihren Kernauftrag, allen Menschen die Frohe Botschaft von der Rettung durch Jesus Christus weiterzugeben, heute weithin aufgegeben. Die Gefahr des ewigen Verlorenseins spielt kaum mehr eine Rolle. Kirchliches Handeln geht oft im Diesseits auf. Die Taufe verliert damit ihre Heilsbedeutung und begründet nur noch eine „Vereinsmitgliedschaft“.*
- *Die Aussagen der Heiligen Schrift werden immer wieder relativiert und ihre Auslegung dem Zeitgeist unterworfen. In der Folge wird der Anspruch Jesu geleugnet: „Niemand kommt zum Vater als nur durch mich.“ (Johannes 14,6)*
  Jesu Name wird schamhaft verschwiegen – gerade auch im interreligiösen oder interkulturellen Dialog. Doch wenn nur Jesus aus dem Gericht Gottes rettet, ist es unerlässlich, Jesus zu jeder Zeit und vor jedermann klar zu bekennen. Ansonsten lässt man den Mitmenschen sehenden Auges ins Verderben laufen.
- *Das Hauptbemühen kirchlichen Handelns darf nicht um kirchliche Bestandswahrung kreisen, sondern muss sich darauf konzentrieren, Menschen vor dem Verlorengehen zu warnen und sie einzuladen, das Angebot der Rettung durch Jesus Christus anzunehmen.*

Wir ermutigen alle, die zu Jesus Christus gehören:

- *Das Band der Liebe Christi verbindet uns über Gemeinde- und Konfessionsgrenzen hinweg. Sammelt euch, ermutigt einander und lernt voneinander, steht im Gebet füreinander ein und lasst euch in allem von Christus und seiner Liebe leiten.*
- *Überlegt, wie ihr eure Mitmenschen in ihrer Lebenssituation durch eure Worte und euer Handeln mit der Botschaft von Jesus Christus erreichen könnt. Und dann geht auf sie zu und ladet sie zum ewigen Leben ein.*
- *Lasst euch nicht entmutigen! Denn Jesus verspricht: Wer sich von mir senden lässt, zu dem stehe ich alle Tage bis ans Ende der Welt. (Matthäus 28,20)*

Erinnerungen an die Zukunft

Von Martin Pflaumer

Eine „Trauung“ von vier Männern durch eine Pfarrerin in Berlin hat für viel Aufsehen gesorgt. Der langjährige ABC-Vorsitzende und Landessynodale Martin Pflaumer nimmt dies zum Anlass für einen praktisch-theologischen Rück- und Ausblick.

„Den Juden ein Ärgernis, den Griechen eine Torheit“ – eigentlich: ein Skandalon. Paulus, den wir Apostel nennen, spricht vom „Wort vom Kreuz“. Darin liege der „Skandal“. Den aber scheuen wir nicht, erklärt er den Christen in Korinth, einem Ort großer ethischer Verwerfungen.

In drei Erinnerungsstationen jüngerer Zeit spüre ich dem nach:

I Landessynode 2012 in Augsburg

Verhandelt wurde die Übernahme des Pfarrdienstrechtes der EKD zum Zusammenleben gleichgeschlechtlicher Paare im Pfarrhaus für den Bereich der bayerischen Landeskirche. Ich hatte die Abänderung der Textvorlage beantragt. Die Begründung löste spontane Häme aus, nicht nur von den Zuschauerrängen aus, die vor allem mit Vertretern der LGBTQ-Bewegung besetzt waren, sondern auch durch zynisches Gelächter, Gepolter und Zwischenrufe von Konsynodalen und durch polemische Redebeiträge von vier Spitzenvertretern des starken liberalen Flügels der Synode. Die Synodenleitung hatte diese beleidigenden Ausbrüche durchgehen lassen.

Im Kern ging es um die Aussage: Wenn Menschen sich „Liebe und Treue“ erklärten, dann erfüllten sie die Voraussetzung, um von der Kirche für die christliche Ehe gesegnet zu werden. Diese Formulierung hatte ich problematisiert. Auch mit dem Hinweis, dass dann eines Tages auch Beziehungen mit drei oder vier Personen „gesegnet“ werden könnten, wenn sie nur erklärten, dass sie in „Liebe und Treue“ zueinander in Beziehung stünden.

II Kulturkirche St. Egidien in Nürnberg 2022/23

Zwei Kunstaktionen in dichter Abfolge sorgten für einen öffentlichen Skandal. Ein Künstler hatte im Kirchenraum zu Musik gestisch-pantomimisch eine erotische Performance aufgeführt, die in unzweifelhaften Hüftbewegungen über die Bankreihen hinweg und schließlich auf dem Altar direkt vor dem Weinstock-Kruzifix der Kirche obszön sich entfaltete.

In der anderen Kunstaktion kam der queere Künstler Rosa von Praunheim mit einer Ausstellung unter dem Titel „Jesus liebt“ zu Wort. Mit seinen Werken warb er um Verständnis für Homoerotik bis in den pornographischen Grenzbereich, sodass sich die Aussteller veranlasst sahen, Warnhinweise aufzustellen und einen Teil der Bilder hinter Vorhängen gewissermaßen abzutrennen.

Über beide Vorgänge wurde vielfach berichtet, auch in den ABC-Nachrichten. Die heftig geführte Auseinandersetzung veranlasste schließlich die kirchlichen Verantwortungsträger, die Ausstellung in der Kunstkirche St. Egidien vorzeitig abzubrechen und in Absprache mit der queeren Community in einer Galerie fortzusetzen.

Nicht die Ausstellung an sich, sondern deren Absetzung veranlasste einen der namhaften evangelischen Ethiker, Peter Dabrock, zu einer Stellungnahme im Rahmen des Kunstsymposiums der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (21.2.2025 in Regensburg, abgedruckt im Deutschen Pfarrerblatt, Ausgabe 5/2025). Ziel seiner Abhandlung („Alles ist erlaubt, aber ...“) ist die Klärung der Frage: „Was können wir in sachlicher wie in kommunikativer Hinsicht aus dem ‚Schlamassel‘ lernen, damit es bei ähnlichen Konfliktdynamiken besser läuft?“

Grundsätzlich stellt er fest, es sei der Kirche als einem tendenzbetreibenden Mäzen völlig unbenommen, Kunst zu fördern, die irgendwie einen Bezug zu Elementen oder Dimensionen der eigenen Botschaft habe. Das Verständnis von moderner Kunst, quer zu kritikwürdigen Gesellschaftszuständen zu stehen, hätte Ähnlichkeit mit dem prophetisch Einspruch erhebenden Auftrag der Kirche. Dass Kunst wie Kirche damit auch anecke, sei beiden wesensgemäß.

Allerdings plädiert Dabrock dabei für die Kirche zu einem „seelsorgerlich behutsamen“ Umgang mit solchen, die etwa in einer Praunheim-Ausstellung – aus welchen Gründen auch immer – „ihre Gefühle verletzt“ sähen. Er empfiehlt deshalb deeskalierende Maßnahmen. „Wenn das alles nicht greift, muss auch mit dem Ergebnis des Widerstreits – dann aber klug – umgegangen werden.“

Was Dabrock in seiner geschliffenen Darstellung nicht betrachtet, ist, dass bei aller Kunstfreiheit auch Kunst ihrerseits in ihren Aussagen kritikwürdig sein kann und sie bereit sein muss, sich Kritik aus der Botschaft heraus, die der Kirche anvertraut ist, auszusetzen. Deshalb muss der Kirche als kunstförderndem Mäzen die Freiheit zugestanden sein, aus Verantwortung vor ihrem eigenen Auftrag sich in konkreten Fällen dem Mäzenatentum zu verweigern.

Und was Dabrock zudem nicht betrachtet, ist, dass „verletzte Gefühle“ derjenigen, die an einer Kunstaktion oder Kunstausstellung Anstoß nehmen, möglicherweise weit weniger mit Emotionen zu tun haben als vielmehr mit theologischen Sachargumenten, die auf Gottes Weisung beruhen (z.B. „Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott.“ Micha 6,8).

Bezüglich menschlicher Sexualität und einem ethisch verantwortlichen Umgang mit ihr finden wir eine Reihe von maßgeblichen, verbindlichen Weisungen im Neuen Testament. Diese sind bereits in den Evangelien nicht nur der Anzahl nach nicht marginal, sondern unbestreitbar auch nach ihrem Gewicht. Ich

erinnere zudem an die oft harsche Kritik in den weiteren neutestamentlichen Schriften an Formen von Sexualität, die Gottes Schöpfungsordnung überschreiten. Selbstverständlich ist für uns heute auch der alttestamentliche Schriftbefund für unsere Orientierung wichtig, sofern wir ihn von Christus als Mitte der Schrift her deuten.

Dabrocks Lösungsvorschlag: „Diese Kombination aus gastfreundlicher Solidarität“ (gegenüber der queeren Bewegung) „und Solidarität mit ‚Kleingläubigen‘ erscheint mir als ein theologisch verantwortbarer Mittelweg“ (Mit dem Ausdruck ‚Kleingläubige‘ zielt Dabrock in der Redeweise des Paulus offensichtlich auf Ausstellungskritiker wie den ABC).

Meine Stellungnahme zu Dabrocks „Mittelweg“: Das Skandalon besagter Kunst lediglich auf Kommunikationsschwächen zu fokussieren, verfehlt den Kern des Problems.

III „Kirchliche Trauung“ einer „Ehe“ von vier Männern, Heilig-Kreuz-Kirche Berlin, Juli 2025 durch Pfarrerin Lena Müller

Die Berliner Kirchenleitung distanziert sich zwar, erklärt diesen Akt auch als ungültig. Das ist ausdrücklich zu würdigen. Aber dieser Akt ist nun mal medienwirksam vollzogen und als Teil eines Pop-Up-Hochzeitsfestivals kunstvoll inszeniert in die Öffentlichkeit gestreut. Ob Ethiker wie Peter Dabrock hier ebenfalls Freiheit fordern? Ob sie also für Lebensgestaltungsfreiheit der vier Männer plädieren? Und für Gewissensfreiheit der Pfarrerin Müller („alles ist erlaubt“)? Und ob sie dagegen die Gewissensfreiheit der wieder einmal zahlreichen Kritiker als eine Zumutung von „Kleingläubigen“ einsortieren werden und als „Shitstorm“ verunglimpfen?

Die Überschrift dieses Artikels „Erinnerungen an die Zukunft“ will sagen: Aus der Dynamik der letzten dreißig, vierzig Jahre ist vorhersehbar, was kommt. Es wiederholen sich die Abläufe:

1. Die queere Bewegung ist einer der stärksten gesellschaftlichen Trendsetter. Sie wirft in skurrilen Formen und wirkungsvoll inszeniert ihre in Kühnheit sich steigernden Forderungen in die öffentliche Debatte.

2. Liberale, emanzipatorisch gesonnene Kreise der evangelischen Kirche betätigen sich theologisch naiv im Gehabe der „Solidarität“ als Trendverstärker.

3. Die evangelische Kirche kommt in ihren jeweiligen theologischen Klärungsversuchen zu keinen Einsichten, die vom Großen Konsens („magnus consensus“) in den Willen Gottes getragen wären.

4. Die Politik sieht sich von der (evangelischen) Kirche als traditionell akzeptierter Werte-Instanz immer mehr allein gelassen. Infolgedessen trifft die Politik zur vermeintlichen Befriedung der Gesellschaft lediglich pragmatische Trend-Anpassungs-Regelungen.

5. Die (evangelische) Kirche wiederum bekräftigt diese dann abschließend in fragwürdigen liturgischen Akten mit „ihrem Segen“ nach dem Begründungsmuster: „Damit wird die kirchliche Regelung der staatlichen angepasst, nachdem bereits seit 2017 die ‚Ehe für alle‘ gilt“, so z.B. die Sprecherin des Landeskirchenrates im Frühjahr 2025.

Das eigentliche Skandalon besteht nicht in missglückter Kommunikation, sondern in unterlassener Klärung dessen, was in der Kirche vom offenbarten Willen Gottes her zu bezeugen ist. Alle Klärungsversuche aber sind durch ein Axiom blockiert. Dieses zitiert Dabrock (nach E. Harasta, 2016): „Die Sache, ob sexuelle Orientierung dies- oder jenseits von klassischer Heteronormativität per se schlecht, theologisch gesprochen: Sünde ist, ist – im Übrigen – doch theologisch (Gott sei Dank!) durch.“

Wirklich?! Mir ist kein Konzil der Christenheit bekannt, auf dem dieses „Gott-sei-Dank“ einer Überwindung von Sünde ohne Kreuz und Auferstehung und im Großen Konsens gesprochen worden ist.

„Das Wort vom Kreuz“ – nicht nur in der Heilig-Kreuz-Kirche in Berlin – ist das Skandalon. Dem weicht die evangelische Kirche theologie-verzagt immer mehr aus. Alexander Garth, ehemals Pfarrer in Wittenberg und in Berlin, hat wohl recht: „Die Kirche leidet an einer beschädigten Christologie“. ■

Der Nürnberger Professor Ralf Frisch hat in einem bemerkenswerten Beitrag in der Tageszeitung „Die Welt“ gefragt, ab welchem Tabubruch die christliche Kirche keine christliche Kirche mehr ist. Die Aktion der Berliner Pfarrerin sei „bezeichnend für die Instinktunsicherheit – oder soll ich sagen: Instinktsicherheit? – der evangelischen Kirche in Sachen Selbstzerstörung. Der Widersacher und Durcheinanderwerfer der Kirche hätte sich jedenfalls keine bessere Verkörperung erwählen können als diese Berliner Ménage-à-cinq.“

Weiter fragt Frisch grundsätzlich: „Gibt es im Blick auf ethische Überzeugungen eine Grenze, deren Überschreitung dazu führt, dass die christliche Kirche keine christliche Kirche mehr ist? Und wenn ja, wo ist die Grenze? Es wäre zu einfach, diese Frage in sexualethischer Hinsicht mit dem Satz zu beantworten: ‚Das muss jeder für sich selbst entscheiden.‘ Ich bin vielmehr überzeugt, dass es Grenzen gibt, die um Gottes willen auch dann nicht überschritten werden dürfen, wenn das, was durch Überschreitung dieser Grenzen geschieht, nicht übergriffig und missbräuchlich ist.“ (...)

Schließlich schreibt Frisch: „Gewiss gehört es zur Pflicht der Berliner Kirchenleitung, sich schützend hinter ihre Pfarrerin zu stellen. Auf einem anderen Blatt steht, ob es nicht vielleicht auch zur Pflicht der Berliner Kirchenleitung gehören könnte, die Kirche vor einer Pfarrerin zu schützen, die großartig und zukunftsträchtig findet, was Geister ruft, die am Ende niemand mehr los wird.“ (Die Welt vom 10.11.2025)

EKD-Friedensdenkschriften zwischen Ideal und Wirklichkeit

Von Bolko von Bonin

Die in den Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) formulierten Positionen zu umstrittenen ethischen Themen sollen nicht nur nach innen, sondern auch in die Politik hineinwirken. Sie sind keine Lehre, sollen aber Orientierung geben. Der Schwenk in der Friedensethik bei der jüngsten EKD-Synode zeigt Schwächen beim Versuch, Orientierung zu geben, auf. Denn die EKD war seit 2007 friedensethisch von früheren Positionen abgerückt. Das aber hat sie mit Blick auf den völkerrechtswidrigen, großes Leid und Verluste verursachenden Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine in Erklärungsnot gebracht. Ein Blick zurück.

Denkschrift 1981 „Frieden wahren, fördern und erneuern“

Diese Denkschrift wurde formuliert im Kontext des NATO-Doppelbeschlusses zur Nachrüstung mit atomar bestückbaren Mittelstrecken-Raketen als Antwort auf die Bedrohung durch entsprechende Sowjet-Raketen. Gegen den Doppelbeschluss gab es Massendemonstrationen der Friedensbewegung. Die EKD erklärte damals noch, die Kirche müsse *„die Beteiligung am Versuch, einen Frieden in Freiheit durch Atomwaffen zu sichern, weiterhin als eine für Christen noch mögliche Handlungsweise anerkennen.“*

Schon 1959 wurden in den ‚Heidelberger Thesen‘ die gegenläufigen Überzeugungen – einerseits Frieden nur durch Atomwaffenverzicht schaffen, andererseits Frieden nur durch Atomrüstung und die damit verbundene Abschreckung schützen zu können – als „komplementär“ betrachtet. Verbunden wurden diese Positionen mit dem Argument, dass der Weg der atomaren Abschreckung erst den geschützten Raum offenhalte, in dem es möglich sei, für einen Verzicht auf Atomwaffen einzutreten. Insofern ergänzten sich diese Positionen.

Denkschrift 2007 „Aus Gottes Frieden leben - für gerechten Frieden sorgen“

Im Gegensatz zur Denkschrift von 1981 erklärte die EKD 2007 – unter dem Eindruck der nach 1989 veränderten weltpolitischen Lage: *„Die Drohung mit dem Einsatz nuklearer Waffen sei in der Gegenwart friedensethisch nicht mehr zu rechtfertigen“*. Friedenspolitik müsse vielmehr auf dem Abbau von Gewalt, dem Ausbau der internationalen Rechtsordnung und der Förderung weltweiter sozialer Gerechtigkeit beruhen – auf ‚gerechtem Frieden‘.

Der evangelische Theologe Prof. Ulrich Körtner sieht die Schwäche des Leitbildes vom ‚gerechten Frieden‘ darin, dass die Weltgemeinschaft dafür zunächst ein gemeinsames Recht etablieren und auch durchsetzen muss, das dem Vorrang ziviler Konfliktbewältigung verpflichtet ist und die Anwendung von Zwangsmitteln an strenge ethische und völkerrechtliche Kriterien bindet.

In dieser Denkschrift vertritt die EKD jedoch noch keinen kategorischen Pazifismus: *„Bei schwersten, menschliches Leben und gemeinsam anerkanntes Recht bedrohenden Übergriffen eines Gewalttäters kann die Anwendung von Gegengewalt erlaubt sein, denn der Schutz des Lebens und die Stärke des gemeinsamen Rechts darf gegenüber dem ‚Recht des Stärkeren‘ nicht wehrlos bleiben.“*

EKD-Synodenkundgebung 2019 „Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens“

Diese EKD-Erklärung verengte die Friedensethik auf die Verpflichtung zur Gewaltlosigkeit: *„Wir folgen Jesus, der Gewalt weder mit passiver Gleichgültigkeit noch mit gewaltsamer Aggression begegnet, sondern mit aktivem Gewaltverzicht. Der Einsatz von Gewalt ist immer eine Niederlage und stellt uns vor die Frage, ob wir im Vorfeld alles zur Prävention und gewaltfreien Konfliktlösung getan haben.“*

Das wurde formuliert trotz der zu der Zeit schon bekannten Gewaltbereitschaft der Russischen Föderation, die brutale Kriege führte und fremde Gebiete besetzt hält, zum Beispiel 1992 in den Republiken Moldau (Transnistrien), 1992 und 2008 in Georgien (Ossetien), die mehrere Militäroperationen durchführte, so in Tadschikistan, Tschetschenien, Dagestan sowie 2014 die Invasion und Annexion der ukrainischen Halbinsel Krim.

Denkschrift der EKD 2025 mit dem Titel „Welt in Unordnung – gerechter Friede im Blick“

In der am 10. November 2025 vorgestellten Denkschrift werden aktuelle geopolitische Herausforderungen sowie die ethischen Dilemmata der Friedenspolitik thematisiert. Angesichts des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine mit der potenziellen Weiterung in Europa und angesichts der Politik, mit der die USA von Europa mehr sicherheitspolitisches Engagement verlangen, weil sie nicht mehr bereit sind, die Hauptlast militärischer Abschreckung zu tragen, muss auch Deutschland in Abstimmung mit den Staaten der EU und der NATO in die äußere Sicherheit investieren, um verteidigungsfähig zu werden.

Vor diesem Hintergrund hat die EKD nun ihren friedenspolitischen Kurs korrigiert. Die radikalpazifistische Vorstellung „Frieden schaffen ohne Waffen“ hat sich als realitätsfern erwiesen. Die Kundgebung der EKD-Synode von 2019 hat die Friedfertigkeit aller unterstellt, war jedoch nicht geeignet, in der realen Welt Krieg und Gewalt zu verhindern.

Die neue Denkschrift hält zwar weiterhin am „Gerechten Frieden“ als Leitbild fest, berücksichtigt jedoch nun die aktuelle Sicherheitslage und nimmt Stellung zu Waffenlieferungen, Wehrpflicht und hybrider Kriegsführung.

Fazit

Offizielle Äußerungen der Kirchen sollten grundlegend sein. Auch eine Kirche, die Frieden und Gerechtigkeit einfordert, muss bei friedensethischen Äußerungen das Böse im Blick behalten, das bis zur Wiederkunft Christi nicht aus unserer Welt verschwinden wird. Anpassungen an die jeweiligen Situationen schwächen ihre Überzeugungskraft. So wünschenswert die Abkehr von Gewalt ist, bleibt dies in unserer gefallenen, globalisierten und rivalisierenden Welt eine Vision. Wie unrealistisch diese ist, können wir bei fast jeder Sitzung des UNO-Sicherheitsrates sehen.

Luther hat deshalb Angriffskriege verurteilt, Verteidigungskriege jedoch gerechtfertigt. Ein Christ solle zwar grundsätzlich auf Gewalt verzichten, aber um des Nächsten willen könne die Anwendung von Gewalt geboten sein, wenn Unschuldige und Wehrlose geschützt werden müssen.

Was hat die Kirche dringend nötig?

Bei einem internen Studientag haben wir Mitglieder und Freunde des ABC gefragt, was sie sich von der Kirche wünschen. Beispielhaft zitieren wir aus dem Votum einer engagierten Kirchenvorsteherin:

Meiner Meinung nach kann unsere Kirche nur weiter bestehen, wenn ein wirklicher Umgestaltungsprozess stattfindet, ein komplettes Umdenken erfolgt, eine geistliche Neuausrichtung, die in allen kirchlichen Bereichen erfahrbar ist: Weg von einer sich verwaltenden, dem Zeitgeist angepassten Kirche, hin zu einer aktiven, authentischen, lebendigen Kirche, auf der Grundlage der Heiligen Schrift und der lutherischen Bekenntnisschriften. Geleitet von einer Theologie die nicht Zweifel und das Infragestellen als ihren Auftrag sieht, sondern die Mission Gottes. Eine Kirche die sich klar positioniert zu den relevanten Themen und Bereichen, wie dem Schutz des Lebens. Deren Gottesdienste nicht ausgerichtet bleiben auf die äußere Form, sondern dem Inhalt, dem Evangelium treu bleiben.

Eine Kirche, die ihren Gemeinden den Rücken stärkt, in der Haupt- und Ehrenamtliche ihren umfangreichen Dienst trotz der hohen Belastung gerne und ohne Angst vor Einschränkungen tun. Eine Kirche, in der Gemeinden gefestigt und weiter gebaut werden, auch über das Kirchengebäude hinaus.

Vor allem: Eine Kirche, die ihren Auftrag darin sieht, Menschen zum Glauben an Jesus zu rufen, die etwas zu sagen hat und nicht unverbindlich bleibt. Eine Kirche, die dabei nicht versucht alles aus eigener Kraft zu bewerkstelligen, sondern im Gebet Gott sucht und mit der Kraft des Heiligen Geistes rechnet.

Dass viele dieser Prozesse langwierig und schwierig werden, auch viele Änderungen mit sich bringen, und das alles in Zeiten knapper Ressourcen, ist nicht von der Hand zu weisen. Aber alles entscheidend ist die Gemeinschaft mit Jesus Christus. Er ist der Mittelpunkt, das Zentrum. Durch ihn zeigt sich Gottes große Liebe, an ihm gilt es sich auszurichten, ihm nachzufolgen und auf sein Wort zu hören. So wie wir in der Apostelgeschichte lesen: „Es ist in keinem anderen das Heil, denn es ist auch kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, in dem wir gerettet werden."

Als ABC laden wir Sie ein, sich bei unseren Gesprächsrunden einzubringen – sie werden erfahren, wie hilfreich es ist, sich auszutauschen und sich zugleich im Glauben zu stärken. Wir freuen uns auch, wenn Sie den ABC unterstützen, indem Sie Mitglied in unserem Freundeskreis werden.

Seminare des ABC

„Geistlich leiten"
– ein Seminar für Kirchenvorsteher
Freitag, 10. Juli, 18 Uhr - Samstag, 11. Juli 2026, ca. 16.30 Uhr in Neuendettelsau
Mit Kirchenrat Michael Wolf, Dekan Till Roth und Hans-Joachim Vieweger
In diesem Seminar wollen wir Kirchenvorsteher ermutigen und stärken, ihre Gemeinden geistlich zu leiten. Wir fragen nach den Grundlagen geistlicher Leitung in der Bibel und fragen, wie das konkret im Alltag unserer Kirchengemeinden umgesetzt werden kann.

Wichtig: Wenn sich mindestens drei Mitglieder eines Kirchenvorstands beteiligen, ist ein Zuschuss der Landeskirche möglich.

„Reich Gottes verkündigen"
– Theologisches Wochenende für Lektoren und Prädikanten
Freitag, 8. Mai, 18 Uhr – Sonntag, 10. Mai 2026, ca.13 Uhr, in Neuendettelsau
Mit Pfarrerin Ingrid Braun, Pfarrer Dr. Traugott Farnbacher, Pfarrer Dr. Achim Peters und Olgierd Adolph.

Das Thema der Herrschaft Gottes durchzieht die Bibel wie ein roter Faden. Im Seminar werden die biblischen Grundlagen betrachtet, insbesondere geht es um Jesus und das Reich Gottes. Ein besonderer Aspekt werden Christoph Blumhardts Predigten zum Reich Gottes sein. Am Sonntag gestalten die Teilnehmer des Seminars gemeinsam den Gottesdienst.
Informationen unter info@abc-bayern.de

Online-Gebetskreis für Israel
Hanne Greßmann, die sich im Freundeskreis des ABC engagiert, lädt ein zu einem Online-Gebetskreis für Israel. Dabei geht es insbesondere um „Beten mit Gottes Wort", und damit um das Vertrauen auf Gottes Zusagen über seinem Volk und dem Land Israel. Das Gebet findet alle 14 Tage an einem Donnerstag um 20 Uhr für eine Zoom-Zeit von ca. 40 Minuten statt.
Informationen unter: hanngre-lhz@gmx.de

Hebräisch-Lernen
Pfarrer Heinz Günther Ernst bietet regelmäßig Kurse in Bibel-Hebräisch an, zum Teil für Anfänger, zum Teil für Fortgeschrittene. Die Beschäftigung mit der hebräischen Sprache hilft, so sein Gedanke, das Wesen und Wirken des dreieinigen Gottes besser zu verstehen. Vom 22. - 28. Juni findet bei der Communität Christusbruderschaft in Selbitz ein Aufbaukurs statt. Informationen dazu unter: www.christusbruderschaft.de

Christustag Bayern *am 3. Oktober 2026*
Auch 2026 wird an verschiedenen Orten in Bayern wieder der Christustag stattfinden. Das gemeinsame Motto steht noch nicht fest. Wenn Sie Interesse daran haben, in Ihrer Region einen Christustag zu veranstalten, kommen Sie gerne auf uns zu.

Weitere Informationen zu den Seminaren sowie die Möglichkeit zur Anmeldung unter: info@abc-bayern.de

Niemals bist du so reich,
wie wenn du alles, was du hast,
in die Hand des Herrn legst.

Charles Haddon Spurgeon
(1834 - 1892)

Impressum *ABC-Nachrichten 2026.1 (ISSN 2197-9189)*

Herausgeber ABC – Arbeitskreis Bekennender Christen in Bayern e.V. ***www.abc-bayern.de***

Verantwortlich Till Roth (1. Vors.)
Dr.-Gustav-Woehrnitz-Weg 6, 97816 Lohr a. Main
Telefon 09352-871611

Redaktion Hans-Joachim Vieweger (2. Vors.)
Kleinhaderner Straße 30b, 80689 München
Telefon 089-7000 9188

Layout Annelie Brinkman, München

Bankverbindung Evangelische Bank
IBAN ***DE10 5206 0410 0000 2975 18***

Der ABC arbeitet auf ehrenamtlicher Basis. Alle Kosten, z.B. für diese ABC-Nachrichten, werden aus Spenden und Beiträgen der Mitgliedsgemeinschaften finanziert. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung.

Fotonachweis: ARD-Hauptstadtstudio Jens Jeske (3), ELKB/mck (6), Karikaturen Thomas Plaßmann (1,8,34), Pexels (40), Pixabay (14,15), Unsplash (21), alle anderen privat oder unbekannt. Sollten wir gegen uns unbekannt gebliebene Bildrechte verstoßen haben, bitten wir um Kontaktaufnahme unter: info@abc-bayern.de